

---

# Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e.V.

Mitglied des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.

---

## Gesamtvorstand 30. März 2019



... aus dem Geschäftsbericht 2018  
sowie Informationen und Hintergrundwissen

**Beschlüsse der Tagung**

**Arbeitspläne 2019**

---



*Sehr geehrte Freunde unseres Regionalverbandes,*

mit seinem Geschäftsbericht rechnete der Vorstand des Regionalverbandes ORLATAL Gartenfreunde e.V. das Jahr 2018 ab. Nachstehend erhalten Sie Auszüge, sowie auch ergänzende Informationen zum Leben im Verband und den Ergebnissen unserer gewichtigen Arbeit.

In unseren **40 Mitgliedsvereinen** verbrachten ca. **3.200 Bürger** im Orlatal des Saale-Orla-Kreises im Berichtsjahr in 1.523 bewirtschafteten Gartenparzellen (Stichtag Beitragszahlung im II/2018) eine arbeitsintensive aber auch Freude bereitende, sinnvolle Freizeit. Hierzu erhielten sie alle mögliche Unterstützung durch ihre Vereinsvorstände und den Regionalverband ORLATAL. Mit ihrer Arbeit leisteten sie alle einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt, indem sie das private, nicht immer kostengünstige Hobby der Kleingärtner mit einem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen auch für die Kommunen verbanden.

Schwerpunktmäßig ergaben sich unter Beachtung unseres Bundeskleingartengesetzes in unserer Arbeit 2018 fünf wesentliche Handlungsfelder:

- ↪ **Kleingartenentwicklung**
- ↪ **kleingärtnerische Nutzung**
- ↪ **soziale Aufgaben**
- ↪ **Organisation und Lobbyarbeit**
- ↪ **Finanzierung**



Unsere Verbandsarbeit war im Berichtszeitraum darauf ausgerichtet, den Verband, aber insbesondere die Mitgliedsvereine für diese Handlungsfelder zu sensibilisieren und zu befähigen.

Erstmals haben wir neben den Schulungen und Informationsveranstaltungen für Vereinsvorsitzende (Gesamtvorstand mit Workshop) auch solche für Schatzmeister, Revisoren und Stellvertretende Vorsitzende durchgeführt, denn nur:

- ↪ Funktionierende Kleingartenvereine mit ihren Anlagen sind ein wichtiger Bestandteil der urbanen Struktur einer Gemeinde und üben eine unschätzbar wertvolle Präventivfunktion im sozialen Bereich aus. Sie vermitteln in unserer heutigen Welt ein Bewusstsein für Natur und Umwelt. Sie können Wissen vermitteln, sie verbinden Menschen verschiedener Generationen und sozialer Herkunft.
- ↪ Die Kleingartenvereine stehen jedoch, trotz dieser wichtigen Funktion, in unserer Gesellschaft vor existenziellen Herausforderungen unterschiedlicher Art. In unserem Verband ist das Kleingartenwesen geprägt von Überalterung und zunehmendem Leerstand.

Um diese Herausforderungen zu meistern, brauchen wir professionell arbeitende, hochmotivierte und qualifizierte Vereinsvorstände - Vorstände, die einerseits die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, wie die Durchsetzung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, strikt umsetzen, andererseits aber auch den Gestaltungsfreiraum des Gesetzes konsequent nutzen.

- ↪ Ein Vorstand muss den Anspruch haben, Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Vereins zu entwickeln, die Mitglieder dafür zu begeistern und den Umsetzungsprozess sowie die spätere Betreuung zu organisieren.
- ↪ Er muss für eine stabile finanzielle Ausstattung des Vereins sorgen und mit Netzwerken und viel Wissen Fördermöglichkeiten akquirieren, die eine Umsetzung der Maßnahmen erst ermöglichen. Er muss mit Weitsicht Vorbehaltsflächen für die Reduzierung der überzähligen Pachtflächen definieren, diese behutsam flächendeckend freilegen und in eine neue Nutzung überführen.
- ↪ Und er muss ein Bündnis mit der lokalen Politik organisieren und sich in die Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten und gemeindlichen Entwicklungskonzepten einbringen.

## Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e.V. Gesamtvorstand 30. März 2019

---

Erfolgreiche Vereinsarbeit geht mittlerweile weit über das Verwalten der Vereinsangelegenheiten hinaus. Das Zauberwort der Zukunft heißt Parzellenmanagement.

- ↳ Es setzt eine stete Bereitschaft für Erneuerung und Anpassung durch aktives Gestalten voraus.
- ↳ Ein gesundes Kleingartenwesen braucht Fürsorge und Akzeptanz. Wer es nachhaltig unterstützt, wird in seiner Kommune einen wichtigen Partner für die Realisierung einer abwechslungsreichen, zukunftsfähigen urbanen Struktur haben.
- ↳ Wer sich mit seinem Vorstand und den Mitgliedern mit seiner Kommune in dieser Hinsicht verbindet, die Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Stadträten findet, der schafft die Zukunftsfähigkeit seiner Kleingartenanlage – die leider in den kommenden Jahren in möglicherweise 10% unserer Kleingartenanlagen nicht gegeben ist.

Attraktive und in ihrer Struktur gesunde Kleingartenanlagen bereichern die Städte und Gemeinden mit städtischem Grün und bieten Lebensräume für Erholung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie binden Aggressivitätspotenziale und integrieren jeden Menschen, der sich in die Gemeinschaft der Kleingärtner einordnen will.

Der Regionalverband unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Mitteln jeden seiner Mitgliedsvereine, um diesen zukunfts- und förderfähig zu erhalten. Es liegt aber auch an der Bereitschaft der Vereinsvorstände, diese Zukunft gehen zu wollen. Das Jahr 2018 zeigt hier eine große Differenziertheit in der Bereitschaft der Vereinsvorstände. Da, wo diese Bereitschaft nicht vorhanden war, sollten durch befähigte Mitglieder die Vereinsvorstände entsprechend gestärkt werden.

Schwerpunkte zeigt der nachfolgenden Geschäftsbericht auf.

### *Gemeinsam Stärke zeigen*

Der **Regionalverband ORLATAL** ist die Organisation, die die Interessen des Kleingartenwesens, der Kleingartenvereine und der Pächter nach innen und außen vertritt.

- Er kann und wird durch seine sichtbare Anwesenheit auf lokaler Ebene die Interessen der Kleingärtner stärken und unterstützen.
- Seine deutliche und spürbare Anwesenheit als Interessenvertreter der Kleingärtner kann die Aufmerksamkeit der Medien darüber hinaus auf sich ziehen.

Zu einem nachhaltig positiven Image des Kleingartenwesens müssen wir aber alle unseren Beitrag leisten, der Verband, die Vereinsvorstände und die Pächter. Wir müssen:

- ... für andere sichtbar werden, uns stärker nach außen präsentieren.
- ... das Kleingartenwesen positiv und überzeugend darstellen.
- ... unsere gemeinsamen Ziele in den Vordergrund unserer Aktivitäten stellen.
- ... Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein ausstrahlen.

<p><b>Diese Aufgaben sollen ein Teil unserer gemeinsamen Ziele für die nächsten Jahre sein.</b></p>
---

**Das Berichtsjahr 2018 war wieder ein Jahr solcher Aktivitäten, es war sehr arbeitsintensiv und endet mit einem positiven Abschluss unseres kleingärtnerischen Anliegens.**

**Die Ergebnisse und die Resonanz unserer Zusammenarbeit im Verband unserer Mitgliedsvereine und dem Landesverband Thüringen, sowie regionalen und politischen Entscheidungsträgern gibt uns Kraft für die vor uns stehenden Aufgaben.**

## 1. Entwicklung des Regionalverbandes 2018

### 1.1 Vorstand / Beiräte / Revisionskommission

Der gewählte **Vorstand** und der Beirat führten die Geschäfte des Verbandes und nahmen neben den beratenden Aufgaben zur Vorstandsarbeit auch in den Orten die Verbindung zu den Vereinen wahr. Der Vorstand führte 8 planmäßige Vorstandssitzungen durch.

Die **Revisionskommission** führten halbjährlich zeitnah Prüfungen durch.

Die Vorstandsmitglieder und weitere Mitglieder beteiligten sich 2018 aktiv an **Schulungen und Veranstaltungen des Landes- und des Bundesverbandes**.

Der Gartenfreund Reinhard Gering arbeitet in der Arbeitsgruppe Presse-Öffentlichkeits-Arbeit des Landesverbandes als Stellvertreter des Vors. und Schriftführer mit. Er nahm dabei 2018 an drei Beratungen in Erfurt (2) und Triptis (1) teil.

Aus den Vorständen der 11 **Ostthüringer Territorial- und Regionalverbände** des Landesverbandes trafen sich die Vorsitzenden und Stellvertreter zweimal 2018 in Triptis bzw. in Linda (bei Gera) zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von Strategiekonzepten des Kleingartenwesens in Thüringen. An diesen Beratungen nahmen Gfrd. Gering (als Leiter dieser Treffen) und Gfrd. Gröger, Gfrdn. Bergner, Gfrd. Schicketanz seitens unseres Verbandes teil.

Die **Geschäftsstelle des Verbandes** wurde auch 2018 **ausschließlich ehrenamtlich** geführt. Die rege Nutzung zur Sprechstunde am Montagvormittag, die zusätzlichen Vereinbarungen weiterer Gesprächstermine und die Anzahl eingehender Post (auch per Mail), zeigte, dass der Vorstand hier ein großes Vertrauen der Mitglieder besitzt, **gemeinsam anstehende Fragen lösen zu wollen und zu können**. In der Geschäftsstelle ist es auch möglich, dass hier Vereinsvorstände ihre Sitzungen im Beratungsraum durchführen können. Die vorhandene Kopiertechnik steht den Mitgliedsvereinen zur Verfügung. Die Schulungstechnik des Verbandes, wie Poly-Lux und Beamer können von den Mitgliedsvereinen genutzt werden. Vorhandenes Informationsmaterial, überwiegend zu Vorstandsarbeit, Versicherungen und Fachberatung, liegt hier sowie auch im Informations- und Schulungszentrum des Verbandes zu kostenloser Mitnahme bereit.

Das **INFO-Zentrum und der Schaugarten** steht den Mitgliedsvereinen kostenlos für Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzung mit einer Kapazität rd. 20 Plätze in den Sommermonaten zur Verfügung.

### 1.2 Arbeit des Gesamtvorstandes 2018



Im Geschäftsjahr wurde am **19. Mai** die erste GV-Sitzung durchgeführt. Die GV-Sitzung wurde genutzt, um Auszeichnungen und Würdigungen vorzunehmen und auch mit Personen des öffentlichen Lebens zu diskutieren. Im anschließenden Workshop wurden die GV-Mitglieder auf die Umsetzung der DSGVO sensibilisiert.

Im Geschäftsjahr wurde am **10. November** die zweite Sitzung **des Gesamtvorstandes** durchgeführt. Im Mittelpunkt der Arbeit des Gesamtvorstandes stand die Einschätzung und Wertung der Verbandsarbeit, wie die Beratung von Lösungswegen für anstehende spezifische Aufgaben und Beschlüsse.

Schwerpunkte waren insbesondere:

- Berichterstattung des Verbandsvorstandes über die Tätigkeit zwischen den Sitzungen
- Finanzierung der Vereinsarbeit / Lobbyarbeit des Verbandes
- die Auswertung der Gartenbegehungen auch unter Beteiligung des für die Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit zuständigen FB Öffentliche Ordnung des Landratsamtes

Den Vereinsvorständen wurde ein Video gezeigt, welches den Verlust der Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und die Folgen für die Pächter darlegte. Die Beschlüsse zum Arbeitsplan 2019 und zum vorläufigen Finanzplan wurden einstimmig gefasst.

**Es wurde nochmals betont, dass die Verbandsarbeit nur durchgeführt werden kann, wenn sich die Vereine und Vereinsvorstände an den Maßnahmen beteiligen.** Kritisch wurde angemerkt, dass der Verband nicht die Nothilfestation der Vereinsvorstände ist, die angebotene Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche sowie das übergebene Material nicht nutzen.

Es wird eingeschätzt, dass Erfahrungsaustausch und Workshop als Bestandteil der Gesamtvorstandssitzung notwendig und richtig sind und auch so im Jahr 2019 fortzuführen sind. Über diese Erfahrungen u.a.m. wurden INFO-Materialien in den Tagungsunterlagen sowie weiteren Schriftverkehr an die Vereinsvorsitzenden übergeben.

### **1.3 Arbeit des Verbandes 2018**

Die positive Weiterentwicklung unseres Verbandes wird sichtbar in Maßnahmen in den vergangenen 12 Monaten, die über das eigentliche Gärtnern auf der Parzelle hinausgehen.

Als Beispiele seien genannt:

- ... der **Tag des Gartens in Thüringen** am 16. Juni, den wir im Auftrag des Landesverbandes in den Triptiser Kleingartenanlagen Einheit, Wiesenburg und Frieden durchführten. Wir begrüßten mehrere hundert Gäste aus ganz Thüringen und auch darüber hinaus (Verband Moers am Niederrhein). Der Tag stand unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Thüringens. Es wurden zahlreiche Ehrengäste begrüßt.
- ... am OTZ/KSK Wettbewerb **Verein des Monats** Juni nahm der KGV Einheit Triptis e.V. teil und errang den 1. Platz. Vor der erhaltenen Prämie wurden 200 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gespendet.
- ... die **Würdigungen von verdienstvollen Mitgliedern** in verschiedenen Veranstaltungen in unseren Mitgliedsvereinen und zur Gesamtvorstandssitzung sowie auch
  - des **Ehrenamtstages des Regionalverbandes**
  - des **Ehrenamtstages des Saale-Orla-Kreises**
  - zur Übergabe der **Thüringer Ehrenamts-card** im SOK.
- ... die von uns am 25. August organisierte Fahrt mit 154 Gartenfreunden aus 20 Vereinen in 3 Reisebussen zu den **MDR-Gärtner Tagen auf der EGA in Erfurt**, Diese Fahrt wurde genutzt, um 10 Gartenfreunden unseres Verbandes für Ihre Mitarbeit bei Organisation und Durchführung des Tag des Gartens in Triptis zu danken.
- ... die gelungene **Präsentation des Regionalverbandes zur Saale-Orla-Schau** des Saale-Orla-Landkreises vom 04. - 06. Mai auf unserem Messestand in Pößneck
- ... die öffentlichen, gutbesuchten **Pflanzentauschbörsen** am 21. April und 19. Mai sowie zum Saisonabschluss am 08. September im Informations- und Schulungszentrum (Schaugarten) des Regionalverbandes, welche auch zum Literatur- und Tausch von Gartengeräten / Utensilien genutzt werden
- Zum **Pößnecker Stadtfest** wurde ein Präsentationsstand gestaltet. Die ausgestellten Gartenbauerzeugnisse wurden anschließend dem Übergangwohnheim der Volkssolidarität gespendet.
- Die Vereine in Triptis unterstützten die Durchführung des **Triptiser Stadtfestes**
- ... der **Kohlrabiball in Triptis**, organisiert und durchgeführt am 03. November von den Triptiser Vereinen. Diese Veranstaltung ist ein Dankeschön der Triptiser Vereine an ihre Kleingärtner und wird in einer Arbeitsgruppe der Vereinsvorsitzenden organisiert.



- Die kostenlose **Lieferung von Gartenbauerzeugnissen** an die beiden Pößnecker Tafeln durch die vom Verband in Ehrenamtsarbeit in den KGA'n Kirschplantage, Altenburg und Köstitz sowie im Schaugarten des Verbandes mit dem JobCenter durchgeführten AGH in einem Dutzend **Tafelgärten** war wiederholt Bestandteil unseres sozialen Engagements.
- **Unterstützung durch den Regionalverband** bekamen mehrere Vereine bei der Überarbeitung oder der völligen Neuerstellung der **Vereinsatzung** oder auch bei der Beantragung der **kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit** beim Landratsamt des SOK sowie auch zu Fragen der **steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit** beim Finanzamt Gera.
- Eine andere Form der Unterstützung sind die für die Mitgliedsvereins-Vorstände erarbeiteten **und bereitgestellten Materialien** zu Vereinsrecht und -führung in Kleingartenvereinen.
- Eine weitere Form der Unterstützung der Vorstände unserer Mitgliedsvereine ist die Durchführung von Schulungen, Seminaren u.ä. :
  - Hierzu wurden mehrtägige **Ausbildungsseminare für Fachberater** durch den Landesverband angeboten. Weitere Erfahrungsaustausche wurden zu den Gartenbegehungen des Verbandes durchgeführt, zu welchen jeweils die Fachberater der umliegenden Gartenanlagen mit eingeladen wurden.
  - Für die **Verantwortlichen für Finanzen** (Schatzmeister und Revisoren) führte der Verband am **24. 02. ein Seminar** zu Problemen Buchführung und Jahresabschluss, Aufgaben Schatzmeister / Revisoren durch.
  - Für **Stellvertretende Vorsitzende** und für **Schatzmeister** wurde eine weitere **Schulung am 24.11.** zur Problematik DSGVO und zum Thema Rechnungslegung, Mahnung, Kündigung durch Verein durchgeführt
- Die **Workshops und die aktuelle Stunde**, die wir immer im Zusammenhang mit den Gesamtvorstandssitzung durchführten, sind ein gutes Mittel der Erweiterung der Kenntnisse und des Erfahrungsaustausches von Vorständen.
- Gemeinsam mit Vereinsvorständen gehen wir gegen vertragswidrige Nutzung von Parzellen als Datschengärten vor. Ziel ist es, alle Kleingartenanlagen als solche mit den Vorzügen des BKleingG zu erhalten und anderweitige Ansprüche / **Kündigungen von Grundstückseigentümern zu verhindern.**
- Entwicklung der **KGA Erholung** in der Stadt Neustadt und **Abgabe von Parzellen** zur Wohnbebauung waren Gegenstand von mehreren Gesprächen des Vorstandes vor Ort mit der Stadtverwaltung Neustadt.

## 1.4 Mitgliederentwicklung

Die demographische Entwicklung in unserer Region macht um uns Kleingärtner keinen Bogen. Im Gegenteil, auf Grund des Altersdurchschnittes der Mitglieder unserer Vereine trifft sie uns härter wie andere.

Andere Probleme traten wiederholt in Kleingartenvereinen auf, die in Vorjahren „*unbedingt und ohne vorherige Prüfung der Bewerber*“ Parzellen verpachteten und 2018 aus Gründen der nicht ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Zahlungen kündigen mussten.

Jahr (jeweils 01. Januar)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitglieder in den Vereinen	1.645	1.634	1.579	1.559	1.551	1.537	1.536	1.523	1.481
Leerstand	192	203	201	217	206	230	217	230	263
Leerstandquote (%)	10,5	11,1	11,3	12,2	11,7	13,0	12,4	13,1	15,1

*Tabelle: Mitglieder in den Vereinen + Leerstand = angepachtete Parzellen.  
 Das Jahr 2019 wurde an Hand der abgegebenen Meldungen zum 01.01.2019 ermittelt.*

Die Statistik zeigt, dass trotz Abgabe von Leerstehenden Parzellen und Teilen von Gartenanlagen an die Eigentümer in den restlichen vorhandenen angepachtete Parzellen der Leerstand gewachsen ist. Die Pacht an den Eigentümer muss für die Gesamtfläche bezahlt werden, zu Lasten der Vereinskassen.

## **1.5 Mitgliedschaft im Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.**

Der Regionalverband ist mit weiteren 28 Verbänden Mitglied im Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. Die Mitgliedschaft im Landesverband und die Arbeit des Landesverbandes für unseren Regionalverband und die Kleingartenvereine ist eine Grundlage der soliden Arbeit unseres Verbandes.

- Der Landesverband ist durch seinen Präsidenten als gewähltes Mitglied des Bundesverbandes im BDG vertreten. Der LV kann somit auch unsere Anliegen und Forderungen im Bereich des Bundesverbandes und der Bundespolitik zur Sprache bringen
- Der Landesverband pflegt enge Kontakte mit den Thüringer Landtag, insbesondere persönlich mit dem Ministerpräsident und den Ministerien, was auch uns somit zum Vorteil ist.
- Der Landesverband führt regelmäßige Schulungen der Fachberater, Wertermittler, Finanzverantwortlichen usw. durch, an der auch unsere verantwortlichen Mitglieder 2018 teilnahmen. Es wurden entsprechende Informationen im Vorstand ausgewertet und auch an die Mitgliedsvereine – z.B. in den INFO-Blättern weitergegeben.
- Auf Einladung des Landesverbandes nahmen an Mehrtages-Schulungen „Recht I“ des Bundesverbandes Gfrd. Gering sowie an der Schulung „Recht II“ Gfrd. Hansch teil.
- Der Landesverband führte den Tag des Gartens durch, welcher 2018 unserem Verband übertragen wurde. Dort treffen sich Kleingärtner aus ganz Thüringen, können Freundschaften bilden, Erfahrungen und Ansichten auch mit Verwaltungen von der Regional- bis zur Landespolitik austauschen.
- Der Landesverband führt jährlich einen Wettbewerb der Kleingartenanlagen durch. Hierzu können sich alle Mitgliedsvereine der Thüringer Verbände bewerben. Neben Auszeichnung / Prämie steht auch die Teilnahme eines Siegers am Bundeswettbewerb an. Im Jahr 2018 beteiligte sich kein Verein unseres Verbandes an diesem Wettbewerb, indem bereits 2000 die KGA Frieden als Gewinner und 2013 die KGA Einheit als drittplatzierte erfolgreich teilnahmen.
- Sehr beliebt ist die Zeitschrift DER FACHBERATER, welche einmal im Quartal vom Bundesverband jedem Vereinsvorstand kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Einige Vereine nutzen hierzu auch ein kostenpflichtiges weiteres Exemplar für bestimmte Mitglieder ihres Vorstandes (zu empfehlen: Finanzverantwortliche).
- Der Vorsitzende unseres Regionalverbandes arbeitet in der Arbeitsgruppe Presse-Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes mit.
- An der Wochenendschulung des Landesverbandes 2018 nahm der Verbandsvorsitzende teil. Bei dieser Veranstaltung wurden weiteres Wissen und neueste rechtliche Regelungen, sowie ein Erfahrungsaustausch mit den anderen Verbänden gewährleistet.
- An mehreren Schulungen zu Fachberatung, Finanzen u.a., die der Landesverband für seine Mitgliedsvereine 2018 durchführte, nahmen wir teil.  
Die wichtigen Inhalte dieser Schulungen wurden an unsere Mitgliedsvereine in Workshops und Gesamtvorstandssitzungen sowie INFO-Blättern weitergegeben. Ohne diese Schulungen wären wir nicht über die neueren geltenden Rechtsprechungen informiert worden. Mangelnde Kenntnisse hätten zu Angriffsmöglichkeiten seitens Dritter führen können, somit zu Haftungen und finanziellen Schädigungen der Vereine und des Verbandes.
- In der Thüringer GartenFlora, deren Redakteur vom Landesverband Thüringen bestellt ist, haben wir 2018 sechs teils mehrseitige Berichte über unser Vereinsleben veröffentlicht. Darüber hinaus nutzen wir diese Zeitschrift um bei Geburtstagsjubiläen unserer ehrenamtlichen Vorstände öffentlich zu gratulieren.



## 1.6 Zusammenarbeit mit Landkreis, Kommunen und Vereinen, Institutionen sowie Firmen

Der Vorstand hat auch im vergangenem Geschäftsjahr eine Zusammenarbeit mit der politischen und wirtschaftlichen Öffentlichkeit angestrebt und wo vorhanden auch gepflegt. Die Arbeit der Kleingärtner in unserer Region wird zunehmend als wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens und der grünen Struktur der sozialen Stadt gesehen und bewertet. Entsprechend ist auch die Unterstützung, die jedoch immer noch sehr differenziert zu bewerten ist. Im Berichtsjahr haben wir in unseren Kleingartenanlagen und in den Vereinen wesentliches für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden getan. Dies kam Berufstätigen aller Altersgruppen genauso zu Gute, wie Rentnern und Arbeitssuchenden. Gerade hierfür ist das Informationszentrum / Schaugarten mit „Klassenzimmer im Grünen“ mehr und mehr ausgebaut worden. Die Zusammenarbeit mit territorialen Kindereinrichtungen ist hierbei ein weiteres Ziel, das fortzusetzen ist. Kinderfeste in den Vereinen, die auch für Freunde der Kinder (nicht nur Vereinsmitglieder) geöffnet sind, sollen zu Selbstverständlichkeit werden.

### Thüringer Landtag

Persönliche Gespräche mit dem **MdL** im Thüringer Landtag **Herrn Christian Herrgott**, dem direkt gewähltem Mitglied des Landtages aus unserem Wahlkreis, bringen uns die notwendige Aufmerksamkeit und unsere Anliegen auch in die überregionale Politik ein. Die Zusammenarbeit mit den Landtagsabgeordneten des Thüringer Landtages ist von uns gewollt.

Durch direkte Kontakte zum MdL Herrgott konnte beispielsweise der KGV „Einheit“ e.V. Triptis Fördermittel für die Durchführung des Tags des Gartens erhalten. Der Kleingartenverein „Vogelstange“ Neustadt wurde ebenso beim Wegebau in der KGA unterstützt.

Mit Herrgott haben wir ständigen Kontakt z.B. durch seine Teilnahme an unseren Verbandstagungen und am Tag des Gartens in Triptis. Er nahm auch an zwei Veranstaltungen in unseren KGV'n Molbitz und Einheit teil. Vorstandsmitglieder des Verbandes und der Vereine folgen gern den Einladungen zu seinen Veranstaltungen.



Christian Herrgott (l.) verschafft sich einen Eindruck von der Baumaßnahme in der Gartenanlage „Vogelstange“ in Neustadt. Thomas Greiling (2.v.l.) erläutert ihm die Arbeiten. Foto: Sandra Hoffmann

### Landratsamt des Saale-Orla-Kreises

Die Förderung unseres Verbandes durch das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises war im Berichtsjahr gegeben. Über das Landratsamt erreichten wir Förderungen aus der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie der Kreissparkasse Saale-Orla. Hier wurden wir bei Durchführung des Projektes „Tafelgärten“ sowie der Präsentation auf der Saale-Orla-Schau unterstützt. Im Jahr 2018 erhielten wir auch Fördermittel für unseren Ehrenamtstag. Mit dem **Landrat** Herrn Thomas **Füßmann** sprachen wir zu verschiedenen Anlässen. Er ist gern gesehener Gast zu unseren (öffentlichen) Gesamtvorstandssitzungen sowie zum Tag des Gartens in Triptis. Mit ihm haben wir ständigen Kontakt z.B. durch unsere Teilnahme an Veranstaltungen, wo er mit Gastgeber ist. Seitens der Mitarbeiter des Landratsamtes erhalten wir Unterstützung bei unseren Gartenbegehungen im Zusammenhang mit der Anerkennung der für uns sehr wichtigen Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit. Im Jahr 2018 nahm der Vorstandsvorsitzende an einem Workshop zum Ehrenamt teil, welcher im LRA Schleiz durchgeführt wurde.

### Stadtverwaltung Pößneck

In Pößneck besteht eine gute Zusammenarbeit, mit Organen der Stadtverwaltung. Mit Grünamt und Liegenschaftsamt bestehen entgegenkommende Kontakte. So konnten Fragen der

Pachtflächenreduzierung bei Gartenanlagen erörtert und ebenso gelöst werden. Mit dem Bereich Kultur arbeiten wir eng zusammen, wenn es um die Förderung von Kleingartenanlagen sowie die Gestaltung des Stadtfestes geht. Die Kleingartenvereine Wald und Altenburg erhielten umfangreiche Fördermittel für die jeweilige Reparatur an den Vereinshäusern.

#### **Stadtverwaltung Triptis**

In Triptis werden die Vereine finanziell durch Vereinsförderung der Stadt pro Mitglied unterstützt. Hier sind die Vorsitzenden der Vereine, insbesondere die Gfrde. Käppel (Wiesenburg) und Gröger (Einheit) im steten persönlichen Kontakt mit dem Bürgermeister und der Verwaltung. Der Bürgermeister nahm an den Feierlichkeiten anlässlich des Tags des Gartens teil. Er unterstützte den KGV Einheit bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung kostenlos mit umfangreichen Material und verwaltungstechnischen Entscheidungen.

#### **Stadtverwaltung Neustadt an der Orla**

Die Probleme Flächennutzungsplanes von 2017 wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht wieder beraten. Nachwievor sind die Einsprüche der Vereine Molbitz, Vogelstange, Schützenplatz und Erholung nicht beraten worden. Der neue Bürgermeister nimmt Möglichkeiten wahr an Veranstaltungen unserer Vereine teilzunehmen, so u.a. am Vereinsfest in Molbitz. Hier haben aber unserer Vereine noch Handlungsbedarfe, die städtische Verwaltung auch zur Zusammenarbeit aufzufordern und zu informieren.

#### **Stadtverwaltung Ranis**

In Ranis hat der neue Vorstand des KGV Unter der Burg e.V. Gespräche mit der Stadtverwaltung fortgeführt, um die Organisation und die Verpachtsituation des Vereines zu ordnen.

#### **Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Vereinen und Organisationen:**

##### **Kreissparkasse Saale-Orla**

Der Messestand zur Saale-Orla-Schau wurde von der Kreissparkasse gesponsert. Eine weitere Spende erhielten wir zur Durchführung des Tags des Gartens. Durch das Zusammenwirken der KSK mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung erhielten wir Mittel zum Tag des Ehrenamtes des Landkreises SOK.

##### **JobCenter SOK**

Das JobCenter ist eine „Behörde des Landratsamtes“ und unser Partner bei der Durchführung des Projektes Tafelgärten. Diese Zusammenarbeit, bei der wir als selbständiger Maßnahmeträger fungieren, konnte in den vergangenen dreizehn Jahren ausgebaut werden. Wir unterstützen diese Behörde, indem wir vom Mai bis Oktober 2018 wieder neun Hartz IV Empfänger beschäftigten und ehrenamtlich betreuten.

**Der Imagegewinn für unseren Verband in der Region ist sehr hoch.**

##### **Volkssolidarität e.V. Pößneck und Tafel e.V. Pößneck**

Auch 2018 konnten wir aus der KGA Kirschplantage und der KGA Köstitz sowie aus unserem Schaugarten (INFO-Zentrum) eine umfangreiche Ernte der Tafel der Volkssolidarität im Übergangwohnheim Pößneck zur Verfügung stellen. Der **Verein TAFEL e.V. Pößneck** wurde aus der KGA An der Altenburg beliefert.



Mit **Ostthüringer Verbänden** trafen wir uns in Triptis am 26.05.2018 als Gastgeber. Ein weiteres Treffen erfolgte am 06.10.2018 in Linda bei Gera. Die Verbandsvorsitzenden und die Stellvertreter von 11 Verbänden Ostthüringens lernen sich persönlich kennen, tauschen hierbei Erfahrungen aus, vertiefen die Zusammenarbeit. Den Vorsitz dieses Arbeitskreises nahm 2018 aus unseren Verband Gfrd. Gering wahr.

### Regionalverband der Gartenfreunde „Obere Saale“ e.V. Schleiz

Die persönlichen Kontakte zum zweiten Verband im Saale-Orla-Kreis konnten weiter ausgebaut werden. Der Verbandsvorsitzende aus Schleiz war Gast unserer ersten GV-Sitzung 2018. Der Verbandsvorstand erhielt von uns organisatorische Unterstützung, indem wir ihm verschiedene verwaltungstechnische Unterlagen bereitstellten (INFO-Blätter; Pachtverträge). An unserer Schulung der Finanzverantwortlichen am 24.02.2018 haben wir Gartenfreunde aus Schleiz teilnehmen lassen. Gfrd. Gering führte 2018 in Schleiz zwei Informationsveranstaltungen zur DSGVO durch.

Im Jahr 2018 haben wir wieder mit dem „Obst- und Gartenbauverein“ e.V. Pößneck gut und gern zusammengearbeitet. Dieser Verein, der die privaten Einzelgärtner in Pößneck als Mitglieder hat, hat sehr gute Erfahrungen insbesondere beim Obstanbau und der Pflege dieser Gehölze. Wir unterstützten wir den Verein bei verwaltungs- und organisatorischen Arbeiten.

Für die Verbandsarbeit war es auch notwendig, **Kontakte zu Sponsoren** aufzunehmen. Besonders sei hier für 2018 die Unterstützung von

- Kreissparkasse Saale-Orla / Sparkassenstiftung
- Landratsamt Saale-Orla / Ehrenamtsförderung / Wirtschaftsförderung
- Volkssolidarität e.V. Pößneck
- Wohnungsgenossenschaft Pößneck eG
- OBI – Baumarkt Pößneck (Tafelgärten KGA Köstitz)
- PVP Triptis GmbH
- Auto Georgi Triptis
- REHAU Triptis
- Bruno Nebelung Kiepenkerl GmbH
- Württembergische Versicherung
- Kleingartenversicherungsdienst Köln
- VIVANNO GmbH
- Chrestensen GmbH
- NEUDORFF GmbH & Co KG
- Ahrens + Sieberz Großversand Gärtnerei
- Bauernverlag Berlin (GartenFlora) – Redakteur P. Salden (Thüringer GartenFlora)
- ega- GmbH Erfurt



zu erwähnen und zu danken. Insbesondere erhielten wir zur Durchführung des Tag des Gartens finanzielle und materielle Unterstützung. Eine andere Form der Unterstützung besteht darin, dass die VS e.V. die Räumlichkeiten für unsere Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung stellte.

---

## 2. Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit des Verbandes und der Mitglieder

Die vorhandene kleingärtnerische Gemeinnützigkeit des Verbandes ist **gesetzliche Voraussetzung**, dass wir Kleingartenpachtverträge mit den Vereinen abschließen können. Dabei geht es uns darum, dass alle Vereine rechtsgültige Zwischenpachtverträge mit den Parzellennutzern abschließen. Aber auch die Zwischenpachtverträge des Verbandes oder eines Grundstückseigentümers mit dem Mitgliedsverein müssen diese Rechtssicherheit erhalten. Im Jahr 2018 unterstützten / befürworteten wir 23 Vereine beim Erstantrag bzw. Wiederholungsantrag zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit. Zwei Vereine in Pößneck, sowie drei in Neustadt haben auf Grund der eigenen fehlenden Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom Regionalverband eine Verwaltungsvollmacht und damit Einschränkungen bei der Verpachtung der Parzellen an ihre Mitglieder sowie bei evtl. notwendigen Kündigungen in der Kleingartenanlage.

---

### 3. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verbandsvorstand kam seiner Informations- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Finanzamt im vollen Umfange nach. Mit Freistellungsbescheid vom 31.03.2016 wurde dem Verband die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit in Einheit mit der Bescheinigung der rechtsgültigen Satzung zuerkannt. Wichtig für den Verband ist, dass alle ihm **angeschlossenen Mitgliedsvereine ebenfalls die Voraussetzungen zur Gemeinnützigkeit erfüllen**.

- Wir unterstützen auch weiterhin unsere Mitglieder bei der Erstellung des Antrages auf die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.
  - Mit den entsprechenden INFO-Blättern sichern wir entsprechende Kenntnisse, die ordnungsgemäße Buchführung, Finanzarbeit und Kasseprüfung in den Mitgliedsvereinen.
  - Formulare können in der Geschäftsstelle abgeholt werden, sofern sie nicht selbst von den Vereinen aus dem Internet (unsere Homepage) heruntergeladen werden.
  - In den Schulungen der Finanzverantwortlichen 2018 wurde über den Sachverhalt informiert und Materialien ausgeben.
- 

### 4. Wertermittlung

Auch 2018 wurde durch den Regionalverband die Möglichkeit zur Erstellung von Wertermittlungen, insbesondere bei Pächterwechsel, gesichert. Hiervon wurde durch die Mitgliedsvereine erneut kein Gebrauch gemacht. Im Regionalverband ist gegenwärtig nur Grfd. Hartmut Hansch als vom Landesverband zertifizierter Wertermittler tätig. Für 2019 bleibt der Auftrag an die Mitgliedsvereine, in jeder der 3 Städte 1-2 Wertermittler zu gewinnen. **Hierzu bedarf es unbedingt der Agitation durch die Vorstände der Mitgliedsvereine**. Schulungen und zertifizierte Berechtigungen werden durch den Landesverband kostenfrei angeboten und durchgeführt.

---

### 5. Fachberatung

Der Regionalverband hat alle erforderlichen Maßnahmen erarbeitet, welche eine auf hohem Niveau aufbauende Fachberatung gewährleisten. Die Gartenfreundinnen Ina **Wagner** und Christine **Winkler** führten auf der Grundlage vom Vorstand bestätigten Arbeitsplanes eigenständig Schulungen und Beratungen durch. Von unseren 40 Mitgliedsvereinen haben wir in 23 Vereinen insgesamt 31 ausgebildete und von den Vereinen einsetzbare Fachberater. Die Fachberater aus den Mitgliedsvereinen erhielten auch im Jahr 2018 vom Regionalverband Informationen und Material, auch für die Schaukästen in den Vereinen.



Die AG der Fachberater führte im Frühjahr zwei sowie im Herbst eine sehr gut besuchte Pflanzenbörse durch. Hierbei wurde der Regionalverband durch **Christine Winkler, Ina Wagner, Gisela Gering** aus der Arbeitsgruppe Fachberater unterstützt.

Inhalte der Arbeit der AG der Fachberater waren 2018 neben den Pflanzenbörsen die Teilnahme

an den 15 **Gartenbegehungen in den KGA'n**. Hierzu nahmen jeweils 1 – 4 Fachberater der eigenen und der benachbarten Kleingartenvereine teil.

Das **Bewertungssystem und die Kurzprotokolle** geben den Vereinen Zielstellungen für die Arbeit nach der Begehung). Der sich aus den Bewertungen ergebende Durchschnitt gibt die Aussage über den Bestand, notwendige Maßnahmen des Vereinsvorstandes als Zwischenpächter für den **Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit der Kleingartenanlage** nach den Vorgaben des BKleingG.

---

## 6. Projekte im Verbandsbereich

Die Mitgliedsvereine führen zahlreiche Maßnahmen durch, die nur vereinzelt dem Verband als Projekt bekannt gemacht werden. Damit kann der Verband (und der Landesverband) oft keine Förderung geben. Gute Maßnahmen 2018 waren:

### **Der KGV Vogelstange e.V. Neustadt**

erweiterte die Wege in seiner Kleingartenanlage. Das Projekt wurde mit Fördermitteln des Landes (Lottomittel) und des LRA SOK (Ehrenamtsförderung) unterstützt.

### **Der Regionalverband**

führte in den KGV'n Kirschplantage e.V.; An der Altenburg e.V. und Vereinigte Gartenanlage Köstitz e.V. in 10 Parzellen und im Schulungsgarten des Verbandes das **Projekt Tafelgärten** durch. Im Zeitraum vom Mai bis Oktober wurden Langzeitarbeitslose im Projekt beschäftigt. Die Obst- und Gemüseernte wurde den beiden Pößnecker Tafeln kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde in den 3 Kleingartenanlagen von ehrenamtlich mithelfenden Gartenfreundinnen betreut.

### **Der Regionalverband**

führte in den KGV'n Einheit Triptis e.V., Wiesenburg e.V. Triptis und Frieden e.V. Triptis den Tag des Gartens 2018 im Auftrag des Landesverbandes Thüringen durch.

Zur Vorbereitung und Durchführung erhielten die Vereine Fördermittel aus dem Landesverband sowie aus dem Regionalverband (Sponsoring von Kosten).

### **Der KGV Einheit Triptis e.V.**

reparierte in Vorbereitung des Tag des Gartens die Einrichtungen und Wege. Für dieses Projekt erhielt er Förderung (Lotto-Mittel) des Landes.



## 7. Finanzen

Die dem Regionalverband zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden auf der Grundlage der Satzung und des bestätigten Finanzplanes verwendet. Auf der Grundlage der guten Zahlungsdisziplin fast aller Mitgliedsvereine und dem ausgewogenen Umgang mit den finanziellen Mitteln war stets eine stabile Finanzlage gesichert. Die Entnahmen aus der Rücklage 2018 sind teils in der Planung enthalten, bzw. entsprechen den gesetzlichen steuerrechtlichen Vorgaben zur Verwendung vorhandener Rücklagen.

### **Einnahmen**

Pachten	27.335 €
Beitrag	27.414 €
Sponsoren	4.595 €
Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen	2.721 €
sonstiges	2.243 €
Arbeitsmaßnahme Tafelgärten	7.390 €
Dienstleistungen für Mitglieder Lauben-Versicherung GartenFlora	4.010 €
<b>Einnahmen</b>	<b>75.708 €</b>

### **Ausgaben**

Pachten	25.814 €
Beitrag an LV	5.898 €
Rechts- und Versicherungskosten	5.822 €
Fachberatung, Ausbildung Fachberater INFO-Garten	2.063 €
Sachkosten Geschäftsstelle	7.997 €
Reparaturen und Investitionen	4.356 €
Wartungsverträge	
Vereinsarbeit Regionalverband	16.915 €
Arbeitsmaßnahme Tafelgärten	7.367 €
Dienstleistungen für Mitglieder Lauben-Versicherung GartenFlora	4.097 €
<b>Ausgaben</b>	<b>80.330 €</b>

Der Vorstand hat den Finanzabschluß 2018 ausgewertet und die überarbeitete Planung für 2019 zur Vorlage an den Gesamtvorstand (30.03.2019) bestätigt. Der Finanzbericht 2018 lag mit umfangreichen Anhängen der Kasseprüfung am 14.01. 2019 und dem Vorstand zu seiner Sitzung am 30.01.2019 vor, wurde beraten und bestätigt.

## 8. Versicherungsschutz der Kleingärtner

Im Jahr 2018 bestand über den Regionalverband der Versicherungsschutz unserer Mitgliedsvereine für Haftpflicht der Vereine / Rechtsschutz der Vereine. Die hierfür notwendigen Versicherungsprämien werden vom Regionalverband gedeckt und sind mit dem Beitrag des Vereines an den Verband bezahlt. Pro Mitglied \*) der Gartenvereine wurden vom Regionalverband im Jahr **3,72 €** Versicherungsbeiträge gezahlt.

**Der Verband wurde auf Grund der Rechtsschutzfälle 2015 bis 2017 ab diesem Jahr höher eingestuft. Das Ziel ist es, durch sachgerechte Handhabung von Pachtverhältnissen und Mahnwesen zukünftig wieder in die günstigere Schadensklasse zu gelangen.**

Bei Rechtsanfragen und Anwaltsvermittlung stand der Regionalvorstand den Mitgliedsvereinen 2018 stets helfend zur Seite. Gespräche wurden in der Geschäftsstelle insbesondere mit den Kleingartenvereinen Erholung Neustadt, An der Karl-Marx-Straße Pößneck, Stengelstal Pößneck, Nelkenhügel Pößneck sowie Frieden Triptis geführt, um einige Fälle auch dem Verbandsrechtsanwalt zu übergeben.

Die **Vorstandsrechtsschutz**versicherung für Vereinsvorstände, die der Regionalverband bei der Württembergischen Versicherung betreut, haben **27 Vereine** abgeschlossen.

Über den Gruppentarifvertrag **Laubenversicherung** (und teilweise incl. Unfallversicherung) des Landesverbandes Thüringen **mit dem KVD** nutzten **97 Pächter aus 21 Vereinen** diese kostengünstige Versicherung, die wir den Mitgliedern unserer Vereine über unsere Geschäftsstelle als Serviceleistung anbieten.

\*) der Beitrags-Rechnung lagen die 1.523 Mitglieder des BZR zugrunde

---

## 9. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Wichtig in unserer Öffentlichkeitsarbeit sind

- 
- Homepage und Forum des Regionalverbandes
  - Informationen über die GartenFlora
  - Informationen über die Zeitschrift DER FACHBERATER
  - Informationen über die regionale Tageszeitung OTZ und die Amtsblätter

Wir berichteten 2018 über uns:

- 20 x in der **OTZ** (Ostthüringer Zeitung)
- 5 x in der **Thüringer GARTEN-FLORA** (davon in zwei Monaten mehrseitig)
- 1 x im Amtsblatt der VG Ranis-Ziegenrück
- 3 x im Amtsblatt der VG Triptis

Hier haben wir aufgezeigt, dass unsere Kleingärtner ein wichtiger Bestandteil des Lebens unserer Kommunen sind. Der Vorstand des Verbandes kann aber nicht alleinig diese Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Alle Vereine sind immer wieder aufgefordert, hier eine eigenständige Arbeit zu machen – mit den Redaktionen der Zeitungen in Verbindung zu treten.

**Die selbstständige Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsvereine muss verbessert werden.**

Nur wenn wir über uns reden, werden wir auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen ... und wir brauchen die Öffentlichkeit zur Bewältigung der Leerstände in den Kleingartenanlagen und zur Erlangung von Fördermitteln.

Der **KGV Einheit** berichtete über die Vorbereitung zum Tag des Gartens, nahm am Wettbewerb **Verein des Monats Juni** teil, wo er sich auf einer ganzen OTZ-Seite darstellen konnte und berichtete über seine Spendenaktion zum Abschluss des Gartenjahres.

Weiterhin berichteten die Vereine

- **KGV An der Altenburg** Pößneck über sein Vereinsfest. (OTZ 25.09.2018)
- **KGV Wald** Pößneck über das Herbstfest (OTZ 18.08.2018)

- **KGV Molbitz Neustadt** über das Gartenfest/ 70 jährige Bestehen mit Feierlichkeiten / Auszeichnung (OTZ 06.08.2018)
- **KGV Vogelstange Neustadt** über sein Projekt Wegebau (OTZ 07.07.2018)
- **KGV Schöne Aussicht Triptis** stellt sich im Amtsblatt Triptis vor (19.04.2018)

Sie erreichten damit eine breite Öffentlichkeit, Werbung für Gärten, was den Leerstand von Parzellen verhindert und einzeln auch die Vereinskassen auch mit öffentlichen Zuschüssen füllte.

**Auch die Würdigung unserer breiten Ehrenamtsarbeit, der aktivsten Vereinsmitglieder ist wichtig – und wir können diese mit Stolz in der Presse publizieren:**

Eine hohe öffentliche Würdigung unserer Ehrenamtsarbeit erfuhren wir, indem auch 2018 wieder eine **Thüringer Ehrenamtskarte** an unseren Verband, an Gfrdn. **Brigitte Dittrich** aus KGV Einheit Triptis durch den Landrat des Saale-Orla-Kreises übergeben wurde.

Einen gewichtigen Raum nahmen die Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation unseres Verbandes zu der **Organisation und Durchführung des Tag des Gartens des Landesverbandes Thüringen** ein.

- Eigens eingerichtete 3 Seiten auf der **Homepage** luden die Thüringer Gartenfreunde, Kleingärtner aus der Region und darüber hinaus sowie Ehrengäste ein und berichteten 2018 über diesen Event.
- **Triptiser Unternehmen**, sowie überregionale „Partner der Kleingärtner“ wurden informiert und einige trugen mit Spenden zum Gelingen dieser Veranstaltung bei.
- In zwei Ausgaben der **GartenFlora** haben wir überregional mehrseitig Gäste eingeladen.
- Durch die **Teilnahme von Repräsentanten** aus der Landesregierung, dem Landtag, dem Saale-Orla-Kreis und der Stadt Pößneck, konnten wir den Ehrengästen aus dem Landesverband überzeugend belegen, dass wir eine gewichtige Position durch harmonische Zusammenarbeit mit den regionalen Entscheidungsträgern pflegen.

**Ein anderer wichtiger Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit sind die steten Präsentationen zu kommunalen Veranstaltungen:**

So haben wir uns 2018 wieder auf der dreitägigen **SAALE-ORLA-SCHAU** mit einem eigenen Messestand präsentiert. Dort haben wir im direkten Kontakt mit Kleingärtnern unsere Vereine und Interessenten über unser Kleingartenwesen gesprochen.

Sicherlich trug auch die Berichterstattung über unsere **Fahrt mit 154 Gartenfreunden in 3 Reisebussen zu den MDR Gärtner Tagen**, die Berichterstattung über die durchgeführten **Pflanzenbörsen** dazu bei, in der Öffentlichkeit das Image des Verbandes zu stärken und auch Fördermittel des Landratsamtes hierfür zu bekommen.

Der am 03. November 2018 durchgeführte **Kohlrabiball der Triptiser Kleingartenvereine**, der wesentlich vom den Vorsitzenden der Kleingartenvereine Wiesenburg e.V., Frieden e.V., Vor der Heide e.V. und Einheit e.V. organisiert wird, ist ein schöner Jahresabschluss und Erntedank an alle Triptiser Kleingärtner.

Über unsere Pressearbeit liegt dem Gesamtvorstand eine **Pressemappe** mit allen Artikeln des Jahres 2018 sowie Erläuterungen vor.

### Gartenverein Molbitz hat auch mit 70 Jahren noch Zukunft

Anlage hat 84 verpachtete Kleingärten und einen jungen Vorsitzenden

Von Peter Cook  
Molbitz. Inzwischen ist das Gartenfest in Molbitz Neustadt ein fester Bestandteil der Jahresfeierlichkeiten. In diesem Jahr wurde der 70. Geburtstag des Vereins gefeiert. Der Vorsitzende, Daniel Weiser, hat die Mitglieder dazu eingeladen, sich an der Feier zu beteiligen. Die Veranstaltung wurde am 22. März im Landratsamt Molbitz Neustadt durchgeführt. Die Gäste wurden von den Mitgliedern empfangen und es folgte ein gemeinsames Mittagessen. Die Veranstaltung wurde von der Stadt Molbitz Neustadt unterstützt. Die Gäste wurden von den Mitgliedern empfangen und es folgte ein gemeinsames Mittagessen. Die Veranstaltung wurde von der Stadt Molbitz Neustadt unterstützt.



Foto: Peter Cook

Herzlich Willkommen zum „Tag des Gartens“

Mehr als nur die Summe der KGV

Gute Verbandsarbeit zeichnet sich auch durch gute Informationen und Hinweise an die Mitglieder aus. Im Berichtsjahr wurden folgende **Arbeitshilfen für die Vorstände** herausgegeben.

- Arbeitshilfe 01 / 2018    Datenschutzgrundverordnung (erste Hinweise)
  - Arbeitshilfe 02 / 2018    Kündigung bei Nichtbeachtung der kleingärtnerischen Nutzung
- sowie eine Vielzahl von Merkblättern zu steten aktuellen Problemen und Informationen. Hierzu wurden weitestgehend die Arbeitsmappen der Gesamtvorstandssitzungen und Schulungen genutzt
- 

## **10. Ehrungen**

Ehrentafel 2018 → Seite 25

### **10.1 Ehrungen im Verband**

Das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder wird in den einzelnen Mitgliedsvereinen sehr unterschiedlich gewürdigt. Während einige (wenige) ihre Mitgliederversammlungen und Gartenbegehungen nutzen, um aktiven Kleingärtnern öffentlich/vereinesintern Danke zu sagen und dabei die Möglichkeiten der Ehrennadel des Verbandes, des Geschenkabos der GartenFlora oder der Finanzierung der ega-Fahrt etc. zu nutzen, finden in anderen Vereinen gute Vereins- und kleingärtnerische Leistungen keine Anerkennung.

Am 28.07.2018 führte der Regionalverband den Ehrenamtstag mit einer Fahrt nach Holzhausen und München (bei Bad Berka) durch. Dabei wurden 26    Gartenfreundinnen / Gartenfreunde im Beisein ihrer Partner/innen gewürdigt.

Anlässlich des Tag des Gartens des Landesverbandes wurde am 16. Juni. unser Vorstandsmitglied und Vorsitzender KGV Einheit Triptis e.V. **Rudolf Gröger** mit der **Ehrenurkunde des Landesverbandes** gewürdigt. Diese Urkunde erhielt ebenso der **Kleingartenverein Triptis** anlässlich seines Vereinsjubiläums und der ausgezeichneten Arbeit als Verein im Regional- und im Landesverband.

Unter dem Motto „Leistung allein genügt nicht. Man muss auch jemanden finden, der sie anerkennt“, hat der Saale-Orla-Kreis im November Bürger mit der **Thüringer Ehrenamtskarte** ausgezeichnet. Zu den dort Ausgezeichneten gehörten **Brigitte Dietrich** Kasseverantwortlichen im KGV Einheit Triptis e.V.

## **11. Einschätzung der Situation in den Mitgliedsvereinen**

Im Jahr 2018 wurden in Vereinen des Verbandes:

- **An der Karl-Marx-Straße e.V.** Pößneck **Andreas Männicke** als Vorsitzender gewählt,
- **Schützenplatz e.V.** Neustadt **Dirk Trost** als Vorsitzender gewählt,
- **Nelkenhügel e.V.** Pößneck **Niels Krieg** als Vorsitzender gewählt
- **Scheunenstraße e.V.** Pößneck **Reinhard Richter** als Vorsitzender gewählt

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sind aufgefordert, diese neuen Vorsitzenden durch ihre Erfahrungen aktiv zu unterstützen.

Unterstützen werden wir insbesondere die Vereine mit **erheblichen Leerstand**, wie z.B. den größten Verein des Verbandes „**An der Altenburg**“ e.V. Pößneck und „**Stengelstal**“ e.V. Pößneck, „**Wotufa**“ e.V. Neustadt oder auch „**Unter der Burg**“ e.V. Ranis. „**Fortschritt**“ e.V. Triptis. Letzte zwei genannte haben hier im Jahr 2018 erhebliche Verbesserungen bei der Verpachtungssituation erreicht. Kritisch einschätzen müssen wir die Zusammenarbeit mit den Vorständen der KGV'e „**Gölzegraben**“ e.V. und „**Görzenberg**“ e.V. Pößneck, die sich 2018 nicht an der Arbeit und den Schulungen der Vorstandsmitglieder beteiligten, letzterer auch nicht an den Gesamtvorstandssitzungen.

Im Bereich der Kleingartenvereine in Triptis ist eine über die Vereinsgrenzen hinausgehende Zusammenarbeit und Unterstützung stetig zu erkennen. Die dortigen Erfahrungen und der Wille zum Erfahrungsaustausch bis hin zur Unterstützung sollten auch auf die anderen Vereine übertragen werden.



## 12. Schlussfolgerungen für 2019

Im Ergebnis der Auswertung des zurückliegenden Geschäftsjahres geben wir Empfehlungen zur weiteren Qualifizierung der Vorstandsarbeit und zur Festigung des Wir-Gefühls entsprechend des Leitbildes unseres Verbandes und der Beschlüsse des Gesamtvorstandes. Folgende Aufgaben stellen wir uns und allen Mitgliedsvereinen:



1. Konsequente Umsetzung der gefassten Beschlüsse in allen Vereinen, Arbeitsgruppen und im Gesamtvorstand unseres Verbandes;
2. Ziel bleibt, dass alle Mitgliedsvereine eine eigene kleingärtnerische Gemeinnützigkeit haben, um die gesetzliche Voraussetzung eines Zwischenpächters / -verpächters zu erfüllen.
3. Antragstellung der fünf Kleingartenvereine (siehe Absatz 2 des Geschäftsberichtes) im Jahr 2019 zur Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, um damit die Verwaltung gemäß § 2 BKleingG und den gesetzlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen zu sichern
4. Erarbeitung einer Zukunftsstrategie in der KGA'n Erholung und Schützenplatz in Neustadt zusammen mit den Vereinsvorständen und dem Eigentümer Stadt Neustadt auch hinsichtlich des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Kleingartenkonzeption der Stadt.
5. Alle Vereinsvorstände führen mindestens einmal im Jahr in ihrer Eigenschaft als Verpächter selbständig eine Gartenbegehung durch und kontrollieren die Einhaltung der Parzellenpachtverträge. Eine Kopie des Protokolls ist dem Regionalverband zu übergeben.
6. Wo noch nicht vorhanden, erarbeiten die Vorstände der Vereine zur rechtlichen Sicherung des Bestandes der Kleingartenanlage den erforderlichen „Gestaltungs- und Nutzungsnachweis zum 03.10.1990“ gemäß INFO-Blättern / Vordrucken des Verbandes.
7. Ständige Qualifizierung der Fachberater und Ausbildung neuer Fachberater zur Durchsetzung der Fachberatung in den Mitgliedsvereinen
8. Weitere Qualifizierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Artikel in der regionale Presse und Amtsblättern.
9. Sicherung des derzeitigen Bestandes und der weiteren Gewinnung von Verbands- und Vereinsabonnements zur Erhaltung unserer Verbandszeitschrift in der GARTEN-FLORA, hierbei auch als „Ein-Jahres-Geschenkabo“ an verdiente Kleingärtner im Verein.
10. Zielstrebige Vorbereitung, Durchführung von Wettbewerben innerhalb der Kleingartenanlagen unserer Vereine als wichtiges Element bei der Erhaltung, Sicherung und Förderung des Kleingartenwesens in allen Mitgliedsvereinen.
11. Qualitative und quantitative Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Projekten, insbesondere der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Meldung dieser Projekte an den Verband ist erforderlich.
12. Weitere qualitative und quantitative Gestaltung der bestehenden guten Kontakte zu den MdB und MdL des Wahlkreises, den Abgeordneten aller Fraktionen und den Vertretern der kommunalen Bereiche im Landratsamt des SOK und in den Städten Pößneck, Neustadt und Triptis; sowie auch zum Landesverband und dem RV „Obere Saale“ Schleiz.
13. Die Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzeptionen in allen kommunalen Bereichen zur Erhaltung, Sicherung und Förderung des Kleingartenwesens gemäß den Leitlinien des Deutschen Städtetages

Mit diesen Zielstellungen als Arbeitsgrundlage des Verbandes und für alle Mitgliedsvereine können wir einen wesentlichen Beitrag für die weitere Erhaltung und Entwicklung unseres Kleingartenwesens im Saale-Orla-Kreis leisten, auch unter den demographischen Entwicklungsbedingungen, in deren Folge die Bewältigung der Leerstandsproblematik als wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit in Erscheinung tritt.

Für das Parzellenmanagement- und Entwicklungskonzeptionen suchen wir den Schulterschluss zum Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. sowie zu den örtlichen und regionalen Verwaltungen.

## Kleingartenwesen im Umbruch - eine Zukunftschance für jeden Verein



Michael Wolf

Mitglied des Vorstandes  
des Regionalverbandes  
„Altenburger Land der  
Kleingärtner“;  
Mitglied des Präsidiums  
des Landesverbandes  
Thüringen der Garten-  
freunde e.V.

bis 2018 Oberbürger-  
meister der Stadt Alten-  
burg (Thüringen)

Der Alltag der Menschen in der heutigen Gesellschaft wird außer durch den Beruf von einer Vielzahl äußerer Einflussfaktoren bestimmt. Einerseits erfordert die Leistungsgesellschaft ein stetes Engagement, und die Freizeit wird neben den umfangreichen Verpflichtungen zu einem wertvollen Gut, um sich zu erholen und Freiräume im Leben zu schaffen. Andererseits gibt es in unserer Gesellschaft zahllose Menschen mit sozialen Problemen wie Armut und Vereinsamung. Der Kleingartenverein nebenan ist der Kitt, der diese verschiedenen Menschen zusammenführt und sie integriert. Er bietet mit dem Kleingarten eine Oase der Ruhe und der Natur, ein kleines Paradies im hektischen, urbanen Trubel. Und er setzt mit einem rührigen Vereinsleben ein wertvolles Potenzial frei, das unsere anonyme Gesellschaft dringend braucht: Gemeinschaft und Zugehörigkeit, das Gefühl, gebraucht zu werden, und Anerkennung - wichtige Faktoren für ein glückliches und gehaltvolles Leben.

Funktionierende Kleingartenvereine mit ihren Anlagen sind ein wichtiger Bestandteil der urbanen Struktur einer Gemeinde und üben eine unschätzbar wert-

Ein moderner Vorstand stellt sich die Frage, wo er mit seiner Kleingartenanlage in einigen Jahren stehen will.

Er entwickelt tragfähige Entwicklungskonzepte für die Anlage und ist bereit, sie für soziale und ökologische Aufgaben zu öffnen.

volle Präventivfunktion im sozialen Bereich aus. Sie vermitteln in unserer heutigen technisierten, virtuellen Welt ein Bewusstsein für Natur und Umwelt. Sie können Wissen vermitteln, sie verbinden Menschen verschiedener Generationen und sozialer Herkunft.

Die Kleingartenvereine stehen jedoch, trotz dieser wichtigen Funktion, in unserer Gesellschaft vor existenziellen Herausforderungen unterschiedlicher Art. Einerseits herrscht in den Ballungsräumen und größeren Städten Mangel an freien, pachtbaren Parzellen, und der unstillbare Drang nach Bauland erfordert einen steten Kampf um die Schutzfunkti-

on des Bundeskleingartengesetzes. Andererseits ist das Kleingartenwesen im ländlichen Raum geprägt von Überalterung und zunehmendem Leerstand.

Um diese Herausforderungen zu meistern, brauchen wir professionell arbeitende, hochmotivierte und qualifizierte Vereinsvorstände - Vorstände, die einerseits die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, wie die Durchsetzung der kleingärt-

nerischen Gemeinnützigkeit, strikt umsetzen, andererseits aber auch den Gestaltungsfreiraum des Gesetzes konsequent nutzen. Innovative Marketingstrategien und eine gute Öffentlichkeitsarbeit müssen zukünftig zu den Werkzeugen eines Vorstandes gehören, wenn er sich im Wettbewerb um neue Pächter gegenüber anderen Anlagen erfolgreich durchsetzen will.

Er muss den Anspruch haben, Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Vereins zu entwickeln, die Mitglieder dafür zu begeistern und den Umsetzungspro-

zess sowie die spätere Betreuung zu organisieren. Er muss für eine stabile finanzielle Ausstattung des Vereins sorgen und mit Netzwerken und viel Wissen Fördermöglichkeiten akquirieren, die eine Umsetzung der Maßnahmen erst ermöglichen. Er muss mit Weitsicht Vorbehaltsflächen für die Reduzierung der überzähligen Pachtflächen definieren, diese behutsam flächen-deckend freilenken und in eine neue Nutzung überführen. Und er muss ein Bündnis mit der lokalen Politik organisieren und sich in die Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten und gemeindlichen Entwicklungskonzepten über Beiräte einbringen. Erfolgreiche Vereinsarbeit geht mittlerweile weit über das Verwalten der Vereinsangelegenheiten hinaus. Das Zauberwort der Zukunft heißt Parzellenmanagement. Es setzt eine stete Bereitschaft

für Erneuerung und Anpassung durch aktives Gestalten voraus. Ein gesundes Kleingartenwesen braucht Fürsorge und Akzeptanz. Wer es nachhaltig unterstützt, wird in seiner Kommune einen wichtigen Partner für die Realisierung einer abwechslungsreichen, zukunftsfähigen urbanen Struktur haben. Attraktive und in ihrer Struktur gesunde Kleingartenanlagen bereichern die Städte und Gemeinden mit städtischem Grün und bieten Lebensräume für Erholung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie binden Aggressivitätspotenziale und integrieren jeden Menschen, der sich in die Gemeinschaft der Kleingärtner einordnen will.

Quelle: DER FACHBERATER  
 Nov. 2018  
 incl. Foto (privat)

**Funktionen des Kleingartenwesens**



<b>Gesundheitsfunktion</b>	<b>städteplanerische Funktion</b>	<b>ökologische Funktion</b>	<b>wirtschaftliche Funktion</b>	<b>soziale Funktion</b>
Fitnesscenter	Grüner Gürtel	Natur- und Umweltschutz	Pachtzins für Eigentümer	Integration von Ausländern und sozial schwachen Familien
Bioladen	Sauerstoff-Reservoir	Pflege und Erhaltung der Grünbereiche	Einsparung von öffentlichen Mitteln für Grünlandpflege	Vereinsleben für alle Altersgruppen
Naturapotheke	Belüftung und Anti-Smoke	Erhalt und Erweiterung der Artenvielfalt	Handelsumsatz / Kaufkraft bei Pflanzen und Garten-ausstattung	Naturerziehung der Kinder

Hintergrundwissen zum Geschäftsbericht

**Warum ist uns das Bundeskleingartengesetz so wichtig?**

„ Na, dann zahlen wir eben eine höhere Pacht!“

... so oder ähnlich hört man es häufig in Gesprächen mit Pächtern, wenn über die Einhaltung des **Bundeskleingartengesetzes** (BKleingG) diskutiert und auf die Folgen durch dessen Nichtanwendung hingewiesen wird.

Offensichtlich ist in den Köpfen vieler Kleingärtner der Eindruck entstanden, dass der Unterschied zwischen dem BKleingG und anderen Rechtsvorschriften, wie dem

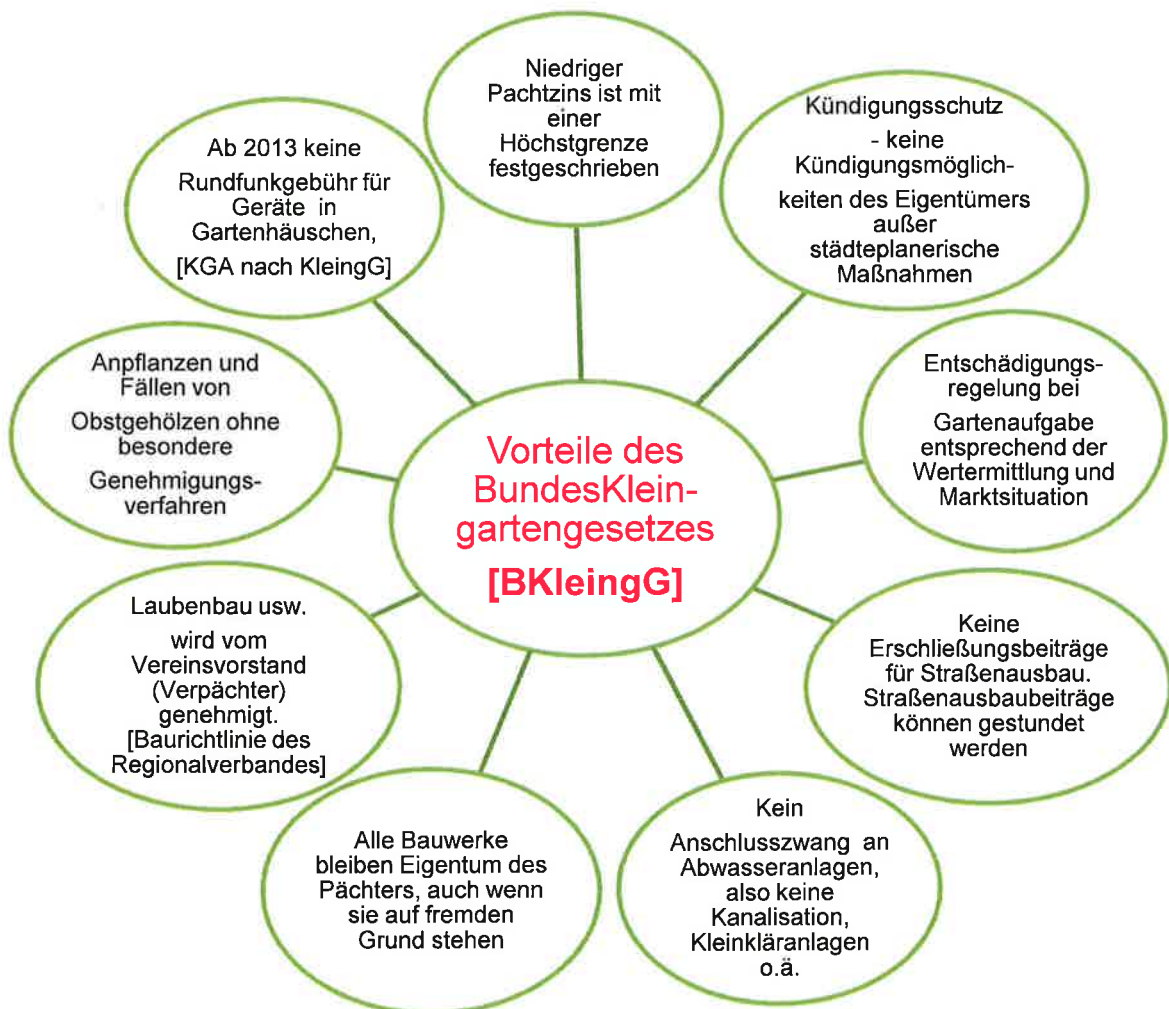
- **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** bzw. dem
- **Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG)**

ausschließlich oder hauptsächlich in der Höhe des Pachtzinses liegt.

Der unterschiedliche Pachtzins bildet aber nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs, bei dem bekanntlich <sup>6</sup>/<sub>7</sub> unter Wasser, also nicht sichtbar sind.

Dieser Beitrag soll sich daher mit den wesentlichsten Fragen der unterschiedlichen Behandlung von Pachtverhältnissen nach dem BKleingG einerseits und den allgemeinen Bestimmungen wie BGB und SchuldRAnpG andererseits beschäftigen.

Welche Bestimmungen sind für uns Kleingärtner im BKleingG und anderen spezifischen Regelungen günstiger, als im Bürgerlichen Gesetzbuch, welches eigentlich generell die Verpachtung von Grundstücken regelt:



weiteres Wissenswertes aus unserem Verband

unsere Kleingärten  
im Schutz des Bundeskleingartengesetzes

	Kleingärten nach dem BKleingG	Erholungsgärten nach dem SchuldRAnpG
höchstzulässige Pacht	ca. 0,04 bis etwa 0,15 € / m <sup>2</sup> (muss regional betrachtet werden)	0,50 bis 3,00 € / m <sup>2</sup>
Kündigungsschutz	Kündigung nur gemäß §§ 8 und 9 des BKleingG	Kündigungsschutz läuft im Jahre 2015 aus, danach ist eine Kündigung gemäß § 584 BGB möglich
Eigentum an Baulichkeiten	Die Baulichkeiten sind Eigentum der jeweiligen Kleingärtner. Bei Pächterwechsel erfolgt eine Übergabe (Verkauf) an den Nachfolgenden Pächter	Die Baulichkeiten sind Eigentum der jeweiligen Pächter. Bei Pächterkündigung geht das Eigentum an den Bodeneigentümer über (auch bei bestehendem Zwischenpachtverhältnis).
Entschädigungsregelung	Bei Kündigung durch den Verpächter erfolgt eine Entschädigung gem. BKleingG § 11 mit einer teilweisen Enteignungsschädigung, bei Pächterwechsel erfolgt eine Abstandszahlung entsprechend der Marktsituation.	Bei einer Kündigung durch den Grundstückseigentümer erfolgt eine Entschädigung nach dem Zeitwert, bei Pächterkündigung erfolgt eine Entschädigung für die Baulichkeiten nur, wenn der Verkehrswert durch die Baulichkeiten erhöht wird (nicht bei notwendigem Abriss der Laube wegen anderweitiger Bebauung).
Kosten für die Räumung / Abrisskosten	Bei Pächterwechsel fallen meist keine Kosten an. Kosten entstehen aber dann, wenn der Kleingarten nicht mehr verpachtet werden kann oder soll.	Nach § 15 SchuldRAnpG trägt der Pächter bei Pächterkündigung 50 Prozent der Abrisskosten, wenn der Abbruch innerhalb von einem Jahr nach Besitzübergang erfolgt.
Erstattung öffentlich-rechtlicher Lasten	Nach § 5 Abs. 5 BKleingG kann der Eigentümer die Erstattung der öffentlich-rechtlichen Lasten, die für das Kleingartengrundstück erhoben werden, von den Kleingärtnern fordern, jedoch nicht die Erschließungsbeiträge nach §135 Baugesetzbuch (BauGB).	Nach § 20 a SchuldRAnpG ist eine Erstattung der öffentlich-rechtlichen Lasten einschließlich der Erschließungsbeiträge und bis zu 50 Prozent der Kosten für Erschließungsbeiträge rückwirkend bis zum 02.10.1990 möglich.
weitere finanzielle Belastungen	keine	Zweitwohnungssteuer, Kosten für Anschlußzwang (Trinkwasser, Abwasserkanal, Abfallentsorgung)
Art und Weise der Nutzung	Kleingärten müssen gemäß § 1 Nr. 1 genutzt werden, dauerndes und zeitweiliges Wohnen in der Laube ist nicht zulässig, gelegentliches Übernachten in der Laube ist möglich.	Es wird keine kleingärtnerische Nutzung gefordert, ein dauerndes Wohnen ist nicht zulässig, aber ein zeitweiliges Wohnen im Bungalow (z.B. im Sommer) ist erlaubt.

weiteres Wissenswertes aus unserem Verband

## Der Regionalverband ist mehr als nur die Summe seiner Vereine ....



Im Regionalverband vertreten wir derzeit die Interessen von etwa 3.200 Kleingärtnern auf rund 1.550 Parzellen.

Wir haben die entsprechende Lobby bei den Stadtverwaltungen in Pößneck, Neustadt und Triptis sowie im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, sowie bei den regional gewählten politischen Entscheidungsträgern Thüringens aber auch über den Landesverband bei der Landesregierung Thüringen.

Im Regionalverband sichern wir die **qualifizierte Fachberatung** der Mitgliedsvereine. Diese wiederum ist unabdingbare Voraussetzung für die **"Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit"** der **Vereine**. Vereine selbst dürfen nur bei Vorhandensein der Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit **Pachtverträge mit Parzellennutzern** abschließen, so umschreibt es das BKleingG. Unsere Mitgliedsvereine, die diese nicht haben, werden jedoch von uns dazu bevollmächtigt.

Als Mitgliedsverein im Regionalverband wird darauf geachtet, dass der Verein ein Kleingartenverein und kein Erholungsgartenverein ist und auch so von den Grundstückseigentümern bewertet wird. Dazu haben wir mit den Grundstückseigentümern die entsprechenden Generalpachtverträge abgeschlossen.

Wir müssen aber auch diese vereinbarte Nutzung in den Kleingartenanlagen durchsetzen, um:

- ...**sozial verträgliche Pachten nach BKleingG** in Höhe bis zu etwa 0,30 €/m<sup>2</sup> zu sichern und nicht in Pachten nach BGB zu fallen, die erfahrungsgemäß ab 0,60 €/m<sup>2</sup> beginnen und nicht selten bei 2,00 €/m<sup>2</sup> liegen.
- Um das **vereinfachte Baurecht** zu gewährleisten, nachdem die Vereinsvorstände die Bauwerke **gemäß BKleingG** selbst genehmigen können (Richtlinie Regionalverband beachten) und kein Bau durch die territorialen Baubehörden genehmigt werden muss, also bei uns keine Genehmigungspflicht durch Behörden nach Thüringer Baurecht.
- Nur Kleingartenanlagen nach BKleingG sind mit einem **fast absoluten Kündigungsschutz**, der Kündigungen nur bei städteplanerischen Maßnahmen vorsieht - wobei wir uns für die entsprechenden Entschädigungen und Ersatzlandgestellung einsetzen - wir haben Kontakte zu den Stadträten und zu anderen Gartenanlagen.

- Für andere Gärten gilt ab 2015 das Kündigungsrecht nach BGB § 584 - schaut einfach selbst mal die Nachteile für die Kleingärtner an.
  - Nur in Kleingartenanlagen unserer Mitglieder werden **Obstbäume der kleingärtnerischen Nutzung zugeordnet**. Sie können also beliebig gepflanzt und gefällt werden. Die regionalen Baumschutzordnungen haben hier keine Gültigkeit.
  - Ebenso sind die Baulichkeiten wie **Laube und Schuppen u.a.m. Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung**. Obwohl sie auf fremden Grund und Boden stehen **bleiben sie immer Eigentum des Pächters** - im Gegensatz zu den Bestimmungen des BGB, welches u.a. für Erholungsgärten zutrifft. Hier wird immer das Bauwerk in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergehen, der also über die Lauben verfügen wird - nicht mehr Du als Pächter. Er hat auch dort das ganze Recht einer anderen Verpachtung incl. des (seines !) Bauwerkes. Dies gilt auch bei einem bestehenden Zwischenpachtvertrag mit einem (Erholungs-) Gartenverein.
  - Bei Erholungsgartenanlagen kann eine Zweitwohnsteuer gefordert werden.
  - Es besteht der Anschlußzwang an Abwasseranlagen und Abfallentsorgung.
  - nur in Kleingartenanlagen gem. BKleingG gilt ab 2013, dass **kein Rundfunkbeitrag** fällig ist. Dafür hat sich unser Bundesverband eingesetzt! Kleingärtner unserer Vereine sparen damit die rd. 17 € im Monat über die Sommermonate. Eine hohe Summe!
  - Wir sichern **über unseren Verband**, dem die Kleingartenvereine im ORLATAL zugehören, dass er in einer **kostengünstigen Haftpflicht- und auch Rechtsschutzversicherung** ist. Schon mancher Verein ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten, der diesen Schutz nicht hatte und als Versicherungsfälle eintraten. Nicht selten wurden die Mitglieder über Umlagen zur Zahlung gebeten. Bei uns nicht!
  - Mitglieder / Pächter unserer Mitgliedsvereine können eine **sehr günstige Laubenversicherung** (Feuer-; Sturm- und Einbruch) abschließen. Ab 30 € im Jahr ist solche Versicherung beim Verband möglich. Das ist wohl bei Datschen und Erholungsgärten nicht so preisgünstig, da es diesen Schutz nur über den Regional-/Landesverband gibt.
  - Die **GartenFlora** ist ein umfangreicher Ratgeber für Kleingärtner. Wir haben günstige Konditionen beim Verlag und bieten unseren Mitgliedern (aber auch privaten Interessenten) für die 12 Hefte im Jahr eine **Kostenersparnis von 25 % und gleichzeitig die informative 8 - 12 seitige farbige Beilage des Landesverbandes kostenlos**. Und gerade dort haben wir viel über unsere Arbeit, über unsere Vereine zu berichten.
- ... und so könnten wir noch einige weitere Vorteile aufzeigen, die wir unseren Mitgliedsvereinen und deren Pächtern bieten. Dies alles ist in Gartenanlagen, die nicht dem BKleingG unterliegen, nicht möglich.

**Es ist also durchaus sinnvoll mal darüber nachzudenken und auch in der Mitgliederversammlung des Vereines darüber zu diskutieren.**

Also auch mal ausdrucken und vorlesen!



**Das alles ist es uns wert,  
dass wir einem starken Regionalverband  
und Landesverband Thüringen der Gartenfreunde angehören!**

**Wir sind mit unseren Kleingärten 2018**  
**wieder ein wichtiger Faktor für Kommunen und Wirtschaft**  
**der Region ORLATAL im Saale-Orla-Kreis**



	Regional- verband ORLATAL	Pößneck	Neustadt und Moderwitz	Triptis	Ranis Knau Wernburg
Mitgliedsvereine	40	21	10	6	3
bewirtschaftete Kleingärten	1.523	748	437	235	103
Mitglieder / Nutzer / Personen in den Vereinen	3.200	1.600	900	480	220
bewirtschaftete Fläche Kleingartenanlagen	m <sup>2</sup> 609.734	289.119	176.744	82.415	61.456
↳ davon im kommunalen Eigentum	m <sup>2</sup> 355.556	214.763	76.401	21.960	42.432
Pachtzahlung an Städte / Gemeinden (gerundet)	€ 19.000	11.000	4.000	2.000	2.000
sonstiger jährlicher Nutzen für Kommune	€ 853.400	515.400	183.400	52.700	101.900
Wirtschaftsfaktor "Kleingärtner"	€ 1.219.400	578.200	353.500	164.800	122.900

**jährlicher Nutzen für Kommune**

- durch **Einsparung Grünlandpflege** bei 20 Ct / m<sup>2</sup> monatlich  
(hier nur kommunales Land in die Berechnung einbezogen)
- der **soziale Nutzen** für die Kommune ist hier nicht eingeschätzt,  
da er finanziell nicht messbar ist  
→ er drückt sich in der **Lebensqualität der Kommune** aus

**Wirtschaftsfaktor "Kleingärtner"**

- Jährlicher **Handelsumsatz** in Bau- und Gartenmärkten, Gärtnereien  
und Gartenversand mit 2,00 €/ m<sup>2</sup> im Jahr gerechnet, hier vergleichsweise  
niedrig angesetzt!  
*diese Mittel geben Kleingärtner für Gartenhäuser, Gewächshäuser,  
Baumaterial, Saatgut und Pflanzen aus*



weiteres Wissenswertes aus unserem Verband

## Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit ist die Voraussetzung Zwischenpächterfunktion im Gesetz verankert

„Ein Zwischenpachtvertrag, der nicht mit einer als gemeinnützig anerkannten Kleingärtner Organisation oder Gemeinde geschlossen wird, ist nichtig.“ (§4 Abs. 2 bis 5 BKleingG)

Der Zwischenpächter hat eine Grundstücksfläche vom Grundstückseigentümer (privaten Grundstückseigentümer, Kommune oder Sonstigen) angepachtet und das Recht, die einzelnen Parzellen an interessierte Kleingärtner unterzupachten. Dieser Zwischenpachtvertrag für Kleingärtner war dem Gesetzgeber so wichtig, dass er ihn eigens in §4 Absatz 2, Satz 3 und 4 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) aufgenommen hat. Üblicherweise schließt der Stadt-, Kreis- oder Bezirksverband den Zwischenpachtvertrag ab. Aus organisatorischen Gründen werden per Verwaltungsauftrag die Vorbereitungen oder der Abschluss des Unterpachtvertrages auf die Vereine übertragen. In einigen Bundesländern kommt es vor, dass der Verein selbst den Zwischenpachtvertrag abgeschlossen hat. Die Regelung des Zwischenpachtprivilegs für gemeinnützige Kleingärtnerorganisationen ist schon älter als das BKleingG und fand sich schon in der Kleingarte-

nordnung, die dem BKleingG voranging. In der Begründung zum Referentenentwurf des BKleingG wird aufgeführt, dass „als gemeinnützig anerkannte Kleingärtnerorganisationen“ eine Gewähr dafür bieten, dass die Auflagen, die ein Zwischenpächter zu erfüllen hat, sachgerecht und im Interesse der Kleingärtner und des Kleingartenwesens wahrgenommen werden (Bundesdrucksache 9/1900, Seite 14). Diese Aufgabe erfüllen die Kleingärtnerorganisationen schon viele Jahre kompetent und engagiert. Durch die Regelungen sollen Missstände einer gewerbsmäßigen Weiterverpachtung durch den Zwischenpächter vermieden werden. Diese Zielrichtung wäre in Gefahr, wenn man die Zwischenverpachtung gewerblich tätigen Unternehmen und damit gewinnorientierten Organisationseinheiten überlassen würde. Die Zwischenpächter müssen als kleingärtnerische gemeinnützige Organisationen anerkannt sein. Die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung will das Gesetz durch die Voraussetzung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sicherstellen. Das ist in §2 des BKleingG geregelt.

---

### Vorteil des Zwischenpachtvertrages

Die Verwaltung der Kleingartenparzellen, d.h. die Verantwortung für die Flächen, die Abwicklung des Pachtvertrages und die Einhaltung dieser Verträge obliegt dem Zwischenpächter und damit einer gemeinnützigen Organisation. Die Verwaltung wird über den Vereinsbeitrag finanziert, und die Kosten liegen deutlich niedriger als vergleichbare, gewerbliche Verwaltungskosten. Die Verwaltung einer Mietwohnung (etwa doppelter vergleichbarer Aufwand) kostet z. B. ca. 500,00 Euro/Jahr. Der Zwischenpächter - die gemeinnützige Kleingärtnerorganisation - kann gegenüber der Kommune und den privaten Verpächtern mit einer Stimme für die Kleingärtner in

ihrem Bereich sprechen. Das ist bei Verhandlungen zu Pachtpreiserhöhungen, bei der Umlage öffentlich-rechtlicher Lasten, bei Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren wichtig und wirkt sich in der Regel günstig für die Kleingärtnerorganisationen aus. Der Zwischenpächter ist auch Partner bei Fragen der Stadtentwicklung und der Feststellung des Kleingartenbedarfes. Der Zwischenpachtvertrag gibt den Kleingärtnerorganisationen selbst Kleingartenflächen in die Hand. Die Fläche bleibt kleingärtnerisch genutzte Fläche für zukünftige Kleingärtnergenerationen, unabhängig von dem derzeit bestehenden Unterpachtvertrag.

---

### Basisdemokratie: Verein

Der Vereinsvorstand und der Vorstand des Stadtverbandes bestehen aus demokratisch gewählten Repräsentanten der Kleingärtner und nicht aus fremden Personen, die andere als kleingartenspezifische Interessen vertreten. Sie entscheiden, welche Parzellen an wen vergeben werden, legen soziale Kriterien fest, achten auf das Miteinander der Pächter in der Anlage. Sie entscheiden demokratisch, welche Investitionen in der Anlage durchgeführt werden. Das Gegenbeispiel kann man gut bei Mietverhältnissen beobachten. Allein die Eigentümer und ihre Wohnungsverwaltung bestimmen über den Einzug

neuer Nachbarn, die Miethöhe im Haus, die Investitionen für Renovierung und Modernisierung. Die Mieter haben kein Mitspracherecht, aber die Folgen dieser Maßnahmen zu tragen. Kleingärtnervereine funktionieren, weil Menschen mit gleichen Interessen, die Freude am Garten und an der Natur haben, zusammenarbeiten. Der Zwischenpächter (Verein, Kreis- bzw. Stadtverband) ist der gewählte Repräsentant der Kleingärtner, der für die Gemeinschaft Organisationsaufgaben wahrnimmt. Das hat sich bewährt und soll auch in Zukunft so bleiben.

**Anlage 2:**

***Ehrentafel 2018***

Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2018 ehrten wir im Regionalverband *auch auf Vorschlag der Gartenvereine* die ehrenamtliche Arbeit nachfolgender Personen:

**Ehrenurkunde des Landesverband Thüringen der Gartenfreunde**

Rudolf KGV	<b>Gröger</b> <b>Einheit Triptis e.V.</b>	Einheit als Verein gewürdigt	Triptis
---------------	--	---------------------------------	---------

**Thüringer Ehrenamtskarte zum Ehrenamtstag des Landkreises:**

Brigitte	<b>Dietrich</b>	Einheit	Triptis
----------	-----------------	---------	---------

**Ehrennadel des Regionalverbandes in Gold:**

Christian	<b>Herrgott</b>	MdL	Thüringen
Helga	<b>Schubert</b>	Unter der Burg	Ranis
Rudolf	<b>Gröger</b>	Einheit	Triptis

**Ehrennadel des Regionalverbandes in Silber:**



Siegmar	<b>Hoffmann</b>	Einheit	Triptis
Gerd	<b>Müller</b>	Einheit	Triptis
Norbert	<b>Rohrmann</b>	Einheit	Triptis
Egon	<b>Neubauer</b>	Molbitz	Neustadt
Horst	<b>Köcher</b>	Molbitz	Neustadt
Karl-Heinz	<b>Gebhardt</b>	Wald	Pößneck
Sven	<b>Weber</b>	Wald	Pößneck
Manfred	<b>Freitag</b>	An der Warthe	Pößneck

**Ehrennadel des Regionalverbandes in Bronze:**

Kurt	<b>Spranger</b>	Einheit	Triptis
Rovena	<b>Herzfeldt</b>	Einheit	Triptis
Jens	<b>Hickethier</b>	Unter d. Gruneberg	Pößneck
Wolfgang	<b>Rericha</b>	Molbitz	Neustadt
Burkhard	<b>Baltot</b>	Molbitz	Neustadt
Sylvio	<b>Piesiur</b>	An der Warthe	Pößneck
Detlef	<b>Ruschke</b>	An der Warthe	Pößneck
Edith	<b>Scheibe</b>	Wiesenburg	Triptis

**Ein Geschenk - Jahresabo der GARTEN-FLORA erhielten:**

**GartenFlora**

Siegfried	<b>Meinhardt</b>	Altenburg	Pößneck
Matthias	<b>Oelschlegel</b>	Griebse	Pößneck

**Urkunden des Vereines für aktive Mitarbeit und vorbildlichen Garten**

2	<b>Gartenfreunde/innen</b>	Einheit	Triptis
2	<b>Gartenfreunde/innen</b>	Frieden	Triptis
1	<b>Gartenfreund</b>	An der Warthe	Pößneck

**Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e.V.**  
**Gesamtvorstand 30. März 2019**

**Anlage 3:**  
**Ergebnisse 2018 aus dem Projekt „Tafelgärten“**

		Gesamt	Köstitz	Altenburg	Kirschplantage FB- Gärten	Tafelgärten für Stadtfest	
Gemüse	Bohnen	kg	62,1	21,1	24	13	4
	Erbsen	kg	1,8	1,8			
	Fenchel	Stück	20		20		
	Feldsalat / Pflücksalat	Kisten	8			8	
	Gurken (Salat)	Stück	188		12	170	6
	Gurken Freiland	Stück	138	80	27	21	10
	Kartoffeln	kg	82	38	32		12
	Kopfsalat	Stück	302	218	84		
	Kohlrabi	Stück	147	114	33		
	Kürbis klein	Stück	15	2		3	10
	Kürbis groß	Stück	1				1
	Mangold	Kiste	1	1			
	Möhren	Bund	67	8	22	29	8
	Paprika	Stück	114		77	30	7
	Porree	Stück	2			2	
	Radieschen	Bund	119	48	20	51	
	Rettich	Stück	52		6	46	
	Rhabarber	kg	19	3	16		
	Rote Bete	Stück	142	60	82		
	Spitzkohl	Stück	19		19		
	Tomaten	kg	148	30	31,5	83	3,5
	Zucchini	Stück	278	94	136	44	4
Zwiebeln	Bund	89	15	29	41	4	
Obst	Blaubeeren	kg	5			5	
	Brombeeren	kg	31,8	6,8		25	
	Erdbeeren	kg	3,5	3,5			
	Himbeeren	kg	0,5	0,5			
	Johannisbeeren	kg	48,3	19,8	16	12,5	
	Stachelbeeren	kg	48,3	15,3	6	27	
	Weintrauben	kg	52	2	35	10	5
	Äpfel	kg	336	101	115	105	15
	Kirschen	kg	125,5	19,5	103	3	
	Pfirsiche	Stück	326	60	210	51	5
Gewürze	Pflaumen	kg	65			65	
	Basilikum	Bund	14		14		
	Bohnenkraut	Bund	4	4			
	Dill	Bund	20	7		13	
	Liebstöckel	Bund	24	16		8	
	Maggikraut	Bund	23	8	15		
	Oregano	Bund	40			40	
	Petersilie	Bund	22		22		
	Pfefferminze	Bund	37		25	12	
	Salbei	Bund	38	23		15	
	Schnittlauch	Bund	98	43	43	12	
	Schlotten	Bund	43	14		29	
	Thymian	Bund	42			42	
sonstiges	Blumen	Strauß	16	10		4	2
	Marmelade	Glas	15				15

**Anlage 4:**

**Mitglieder des Regionalverbandes ORLATAL  
sowie des Gesamtvorstandes am 31.12.2018**

Ort	Verein	Vereinsvorsitzende / r		Gründungs- jahr
		Vorname	Name	
Pößneck	An der Altenburg	Yvonne	Müller	1926
Pößneck	An der Karl-Marx-Straße	Andreas	Männicke	1982
Pößneck	Brandensteiner Weg	Horst	Zintl	1951
Pößneck	Cantorbaum	Frank	Mylius	1987
Pößneck	Gölzegraben	Carmen	Bieder	1958
Pößneck	Görzenberg	Mandy	Tannert	1946
Pößneck	Griepsental	Erika	Meier	1936
Pößneck	Hegelsberg	Gerhard	Weber	1928
Pößneck	Katzenstein	Hans	Burkhardt	1983
Pößneck	Kirschplantage	Harald	Tetzel	1949
Pößneck	Köstitz	Regina	Müller	1921
Pößneck	Nelkenhügel	Nils	Krieg	1925
Pößneck	Ober dem Hohen Gäßchen	Gabi	Gebauer	1964
Pößneck	Raniser Straße	Hans-Peter	Ambrecht	1966
Pößneck	Rosental	Volkmar	Wachs	1982
Pößneck	Scheunenstraße	Marko	Könitzer	1945
Pößneck	Sonneneck	Gisela	Mußler	1981
Pößneck	Stengelstal	Christiane	Teichmann	1948
Pößneck	Unter dem Gruneberg	Erhard	Schicketanz	1983
Pößneck	Warthe	Rolf	Glöde	1923/1946
Pößneck	Wald	Karin	Bergner	1926
Wernburg	Fuchshügel	Leonore	Donath	1949
Triptis	Frieden	Rainer	Wunderlich	1923
Triptis	Einheit	Rudolf	Gröger	1928
Triptis	Fortschritt	Ramona	Spindler	1923
Triptis	Schöne Aussicht	Jens	Thümmel	1948
Triptis	Vor der Heide	Werner	Zinke	1982
Triptis	Wiesenburg	Hans-Peter	Käppel	1982
Knau	Am Rosenweg	Michael	Walther	1988
Moderwitz	Kirchhügel	Gerhard	Heyne	1952
Molbitz	Anger	Daniel	Westendorf	1948
Neustadt	Sachsenburg	Ulf	Penndorf	1989
Neustadt	Erholung (Stellvertreter)	Andreas	Neumeister	1922
Neustadt	Falkenhainswiesen	Sven	Abendschein	1979
Neustadt	Krautgasse	Lars	Winterstein	1935
Neustadt	Schoßmühle	Ulrich	Sippach	1979
Neustadt	Schützenplatz	Dirk	Trost	1979
Neustadt	Vogelstange	Thomas	Geiling	1949
Neustadt	Wotufa	Joe	Müller	1980
Ranis	Unter der Burg	Doris	Hanuszak	

**Anlage 5:**

**Fachberater des Regionalverbandes ORLATAL (31.12.2018)**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Mitgliedsverein</b>	<b>Ort</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
1	An der Altenburg	Pößneck	Anita	Höltzer
2	Görzenberg	Pößneck	Ina	Wagner
3	Griebsental	Pößneck	Erika	Meier
4	Hegelsberg	Pößneck	Rainer	Hohndorf
5	Hegelsberg	Pößneck	Thomas	Triemer
6	Katzenstein	Pößneck	Hans	Burkhardt
7	Kirschplantage	Pößneck	Gisela	Gering
8	Verein. G-Anl. Köstitz	Pößneck	Michael	Bernig
9	Ober dem hohen Gäßchen	Pößneck	Christine	Winkler
10	Scheunenstraße	Pößneck	Monika	Fischer
11	Wald	Pößneck	Manfred	Kutscher
12	Erholung	Neustadt	Andreas	Neumeister
13	In den Falkenhainswiesen	Neustadt	Harald	Schindler
14	In den Falkenhainswiesen	Neustadt	Ullrich	Steyer
15	In den Falkenhainswiesen	Neustadt	Viola	Weise
16	Molbitz	Neustadt	Gerhard	Plate
17	Molbitz	Neustadt	Friedhelm	Schönfelder
18	Schützenplatz	Neustadt	Jürgen	Korn
19	Vogelstange	Neustadt	Thomas	Geiling
20	Vogelstange	Neustadt	Manfred	Wilsdorf
21	Vogelstange	Neustadt	Christian	Opel
22	Sachsenburg	Neustadt	Gabi	Scholz
23	Einheit	Triptis	Birgit	Sachse
24	Fortschritt	Triptis	Kristin	Spindler
25	Frieden	Triptis	Bernd	Tolksdorf
26	Frieden	Triptis	Werner	Wiechert
27	Vor der Heide	Triptis	Andreas	Stein
28	Vor der Heide	Triptis	Sieghard	Marko
29	Wiesenburg	Triptis	Lars	Käppel
30	Unter der Burg	Ranis	Max	Käding

Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e.V.  
Gesamtvorstand 30. März 2019

**Anlage 6:**

**Mitgliederstatistik / Verpachtungen / Leerstand**

\*) lt. Beitragsmeldung der Mitgliedsvereine

Ort	Verein	vorhandene Parzellen	Pächterentwicklung im Berichtsjahr			Leerstand im Berichtsjahr	
			verpachtet 2017 *)	verpachtet 2018 *)	Zugang / Abgang	Gärten	%
Pößneck	Altenburg	201	169	161	-8	40	19,9%
Pößneck	An der Karl-Marx-Straße	12	12	12	0	0	0,0%
Pößneck	An der Warthe	30	27	27	0	3	10,0%
Pößneck	Brandensteiner Weg	12	12	10	-2	2	16,7%
Pößneck	Cantorbaum	35	35	35	0	0	0,0%
Pößneck	Fuchshügel	30	26	27	1	3	10,0%
Pößneck	Gölzegraben	11	10	10	0	1	9,1%
Pößneck	Görzenberg	87	87	77	-10	10	11,5%
Pößneck	Griebsental	30	27	28	1	2	6,7%
Pößneck	Hegelsberg	77	74	75	1	2	2,6%
Pößneck	Katzenstein	15	14	14	0	1	6,7%
Pößneck	Kirschplantage	35	27	28	1	7	20,0%
Pößneck	Köstitz	66	54	56	2	10	15,2%
Pößneck	Nelkenhügel	20	20	15	-5	5	25,0%
Pößneck	Ober dem Hohen Gäßchen	14	14	14	0	0	0,0%
Pößneck	Raniser Straße	5	5	5	0	0	0,0%
Pößneck	Rosental	13	13	12	-1	0	0,0%
Pößneck	Scheunenstraße	12	13	12	-1	1	7,7%
Pößneck	Sonneneck	20	19	19	0	1	5,0%
Pößneck	Stengelstal	15	15	11	-4	4	26,7%
Pößneck	Unter dem Gruneberg	44	43	43	0	1	2,3%
Pößneck	Wald	94	81	83	2	11	11,7%
Neustadt	Erholung	133	109	105	-4	28	21,1%
Neustadt	Falkenhainswiesen	26	26	26	0	0	0,0%
Neustadt	Kirchhügel	35	31	31	0	-4	11,4%
Neustadt	Krautgasse	12	9	9	0	3	25,0%
Neustadt	Molbitz	98	90	87	-3	11	11,2%
Neustadt	Sachsenburg	23	20	22	2	1	4,3%
Neustadt	Schloßmühle	34	32	32	0	2	5,9%
Neustadt	Schützenplatz	30	30	27	-3	3	10,0%
Neustadt	Vogelstange	59	53	54	1	5	8,5%
Neustadt	Wotufa	61	45	44	-1	17	27,9%
Triptis	Einheit	58	54	57	3	1	1,7%
Triptis	Fortschritt	38	26	31	5	7	18,4%
Triptis	Frieden	91	84	83	-1	8	8,8%
Triptis	Schöne Aussicht	34	27	27	0	7	20,6%
Triptis	Vor der Heide	17	18	17	-1	0	0,0%
Triptis	Wiesenburg	20	19	20	1	0	0,0%
Knau	Am Rosenweg	12	12	11	-1	1	8,3%
Ranis	Unter der Burg	94	54	65	11	29	30,9%
	<b>Regionalverband</b>	<b>1.753</b>	<b>1.536</b>	<b>1.523</b>	<b>-13</b>	<b>230</b>	<b>13,1%</b>

**Anlage 7:**

**bewirtschaftete Flächen [m<sup>2</sup>]  
der Mitgliedsvereine und des Regionalverband ORLATAL**

*lt. statistischer Meldung zum 31.12.2018*

	Stadt	BVVG	Betriebe	Kirche	Privat	Regional verband	ohne Vertrag mit RV	Summe
Altenburg	55.648							55.648
An der Karl-Marx-Straße	4.177							4.177
Brandensteiner Weg	2.478							2.478
Cantorbaum	2.242				9.596	2.358		14.196
Fuchshügel		9.900						9.900
Gölzegraben	2.579							2.579
Görzenberg	29.518		1.000					30.518
Griebstental					9.350			9.350
Hegelsberg	25.182							25.182
Katzenstein					6.006			6.006
Kirschplantage	12.254							12.254
Köstitz	22.271							22.271
Nelkenhügel	2.799		1.537		591			4.927
O. d. hohen Gäßchen						7.690		7.690
Raniser Straße	1.764							1.764
Rosental	3.821							3.821
Scheunenstraße	6.090							6.090
Sonneneck	4.710				1.400			6.110
Stengelstal	2.999				1.501			4.500
Unter dem Gruneberg	24.711							24.711
Wald	6.300		30.093					36.393
An der Warthe	5.220		3.234					8.454
Frieden							26.426	26.426
Einheit				6.922	2.743		8.300	17.965
Fortschritt							11.435	11.435
Schöne Aussicht					10.000			10.000
Vor der Heide							5.120	5.120
Wiesenburg							11.469	11.469
Am Rosenweg							4.350	4.350
Kirchhügel	15.490							15.490
Anger	9.450				31.996			41.446
Sachsenburg							20.830	20.830
Erholung	26.920							26.920
Falkenhainswiesen			250		10.940			11.190
Krautgasse					1.829			1.829
Schloßmühle					13.571			13.571
Schützenplatz	10.121							10.121
Vogelstange	14.420							14.420
Wotufa							20.927	20.927
Unter der Burg	41.266				4.505			45.771
Verband- INFO-Zentrum	1.166							1.166
an Stadt Pößneck / priv.						269		269
	<b>333.596</b>	<b>9.900</b>	<b>36.114</b>	<b>6.922</b>	<b>104.028</b>	<b>10.317</b>	<b>108.857</b>	<b>609.734</b>

Veränderungen 2018: Cantorbaum Flächenkauf Verband von Privat;

**Beschlußvorlage gemäß § 12 (1) der Satzung  
zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 30. März 2019**

---

**Beschluss 01/2019**

Antrag **Der Gesamtvorstand möge das Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 10.11.2018 bestätigen und beschließen**

Antragsteller erweiterter Vorstand des RV

Begründung Das Protokoll liegt den Verbandsmitgliedern mit Postsendung der Einladung vor.

---

**Beschluss 02/2019**

Antrag **Der Gesamtvorstand möge den Geschäftsbericht 2018 bestätigen**

Antragsteller erweiterter Vorstand des RV

Begründung Der Geschäftsbericht liegt den Verbandsmitgliedern einschließlich Anlagen mit Postsendung der Einladung vor und wurde durch den Vorstand vorgetragen und erläutert. Die Inhalte wurden begründet.

---

**Beschluss 03/2019**

Antrag **Der Gesamtvorstand möge den Finanzbericht für 2018 und die Finanzplanung 2019 bestätigen**

Antragsteller erweiterter Vorstand des RV

Begründung Der Finanzbericht liegt den Verbandsmitgliedern vor. Er wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Revision vom 23.07.2018 und 14.01.2019 erarbeitet, im Vorstand des RV am 30.01.2019 sowie am 27.02.2019 beraten. Es wurde ordnungsgemäße Arbeit durch die Buchhaltung sowie Sparsamkeit im Umgang mit den finanziellen Mitteln des Verbandes festgestellt. Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit des Verbandes ist durch das Finanzamt Gera bestätigt.

---

**Beschluss 04/2019**

Antrag **Der Gesamtvorstand möge dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilen**

Antragsteller Kasseprüfer des Verbandes

Begründung Durch die Kasseprüfer wurde eine satzungsgemäße Kontrolle durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Dem Vorstand wird ordnungs- und satzungsgemäße Arbeit im Umgang mit den Finanzen bestätigt. Der Kassenprüfungsbericht ist dem Geschäftsbericht 2018 beigelegt.

---



## Plan der Gartenbegehungen 2019 Anmerkung unten)

Datum	Ort	Uhrzeit	Kleingartenanlage	LRA	PN	N/O	Tr
30.04.2019 Dienstag	Pößneck	14.00	Raniser Straße	LRA			
		ca. 14.20	Brandensteiner Weg	LRA			
		ca. 15.00	Griebsental	LRA			
09.05.2019 Donnerstag	Pößneck	14.00	Stengelstal	LRA			
		ca. 15.00	Warthe	LRA			
28.05.2019 Dienstag	Neustadt	14.00	Vogelstange	LRA			
		ca. 15.30	Sachsenburg	LRA			
13.06.2019 Donnerstag	Neustadt Knau	14.00	Weltwitzer Weg (Molbitz)				
		ca. 15.30	Rosenhügel				
13.08.2019 Dienstag	Pößneck	14.00	Gruneberg				
10.09.2019 Dienstag	Triptis	14.00	Einheit	LRA			
		ca. 15.30	Wiesenburg	LRA			

Stand 30.01.2019 (Vorstandssitzung)

Verein Teilnahme des Vorsitzenden und /oder weiterer Mitglieder des jeweiligen Vereinsvorstandes  
Teilnahme FB Öffentliche Ordnung des Landratsamtes

LRA bezüglich "kleingärtnerische Gemeinnützigkeit"

PN N/O Tr Teilnahme aus den Fachbereich der Kommunen Pößneck bzw. Neustadt/o. oder Triptis

---

Die Gartenbegehungen erfolgen durch die Arbeitsgruppe Fachberater unter Leitung des Vorstandsmitgliedes, der Leiterin der AG Gfrdn. Ina Wagner. Zu den Begehungen werden stets Fachberater der umliegenden Kleingartenanlagen eingeladen. Somit sind diese Begehungen gleichzeitig Erfahrungsaustausch und sollten auch als solche von den Pächtern genutzt werden.

Gleichzeitig wird diese Begehung vom Verbandsvorstand dazu genutzt, um ausgehend von der Bewirtschaftung und dem Leerstand eine Übersicht über die Perspektive/Förderfähigkeit der KGA zu erlangen

**Der Zugang in die Gartenanlage, sowie die Teilnahme mindestens zweier (Vorstands-) Mitglieder des Vereines ist durch den Verein (Pächter) zu gewährleisten.**

---

### Anmerkung

Zusätzlich zu o.g. Begehungen ist jeder Verein als Verpächter verpflichtet jährlich eine Begehung selbständig durchzuführen und das Protokoll (Kopie) an den Regionalverbandsvorstand zu übergeben!

---

## Arbeitsplan des Regionalverbandes 2019

30.01.2019	Mittwoch	1. Vorstandssitzung des RV	RV
06.03.2019	Mittwoch	2. Vorstandssitzung des RV (Zustimmung Beschlüsse GV LV, Vorbereit GV RV)	RV
30.03.2019	Sonnabend	Gesamtvorstandssitzung des RV	RV
24.04.2018	Mittwoch	3. Vorstandssitzung des RV	RV
27.04.2019	Sonnabend	1. Frühjahrs - Pflanzenbörse des RV im INFO-Zentrum RV Stauden, Kräuter, Gehölze, Saatgut	Fachberater
über die Gartensaison Mai 2019 – September		Tafelgärten/ INFO-Garten - Arbeitsmaßnahmen (Einsatzpläne nach Vorlage Bestätigung JobCenter)	RV Job Center
17.05. bis 19.05.2019	Freitag bis Sonntag	Saale-Orla-Schau in Pößneck / Messestand	RV / regional
18.05.2019	Sonnabend	2. Frühjahrs - Pflanzenbörse des RV Ort: INFO-Zentrum /Gemüsepflanzen, Einjahresblumen, Knollen, Zwiebeln	Fachberater
26.06.2019	Mittwoch	4. Vorstandssitzung des RV	RV
14.07.2019	Sonntag	„Open Garden“ Kleingartenanlagen stellen sich vor Führungen von Gästen dieser Öffentlichen Veranstaltung der Region in den Kleingartenanlagen des Regionalverbandes	KGA Wald KGA Köstitz KGA Einheit
07.08.2019	Mittwoch	5. Vorstandssitzung	RV
24.08.2019	Sonnabend	Fahrt der Kleingärtner der Mitgliedsvereine zur ega Erfurt (Finanzierung durch Eigenbeteiligung) → kann auch für Vereine zur Auszeichnung einzelner Mitglieder genutzt werden → Finanzierung (Fahrtkosten und Eintritt) dann durch jeweiligen Verein / Urkunde vom RV	RV
06.09. bis 08.09.2019	Freitag bis Sonntag	Stadtfest der Stadt Pößneck – Präsentationsstand am Sonntag	regional / RV
14.09.2019	Sonnabend	Pflanzenbörse des Regionalverbandes ORLATAL	Fachberater
09.10.2019	Mittwoch	6. Vorstandssitzung	RV
.....11.2019	Sonnabend	Kohlrabiball der Triptiser Kleingartenvereine	KGV'e Triptis
16.11.2019	Sonnabend	Gesamtvorstandssitzung des RV Planung 2020 / Termine u. Finanzen.....	RV
30.11.2019	Sonnabend	Schulung / Workshop / Erfahrungsaustausch für Vorstandsmitglieder / Finanzverantwortliche Auswertung GV-Sitzung des Regionalverbandes und Themen nach Vor- schlägen zur Gesamtvorstandssitzung aus den Mitgliedsvereinen	RV
04.12.2019	Mittwoch	7. Vorstandssitzung	RV

- Sprechstunde des Verbandsvorstandes jeden Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
- Beratungen bei Gartenbegehungen / gemeinsame Begehungen bei Schwerpunkten werden gesondert festgelegt / bzw. auf Anforderung durch Vereine vereinbart
- Besuche / Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des Regionalverbandes und der Presse an Mitgliederversammlungen der Mitgliedsvereine insbesondere zu Vereinsjubiläen und Wahlen in den Vereinen werden individuell gemäß den Anforderungen und Möglichkeiten festgelegt. Bitte vereinbaren!



im Internet

[www.gartenfreunde-orldatal.de](http://www.gartenfreunde-orldatal.de)

und auf Facebook

[@gartenfreunde.orldatal](https://www.facebook.com/gartenfreunde.orldatal)



---

**07381 Pößneck**  
**Straße des 3. Oktober 2**

 **03647 414681**

 **03647 511708**

e- mail [kvgartenfreundepn@web.de](mailto:kvgartenfreundepn@web.de)